

Stadtrat

Rathausplatz 1
5620 Bremgarten

056 648 74 61
stadtkanzlei@bremgarten.ch
www.bremgarten.ch



Stadt Bremgarten

Protokoll der

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

| | |
|-------|-------------------------------|
| Datum | Donnerstag, 28. November 2024 |
|-------|-------------------------------|

| | |
|-----|-------------------|
| Ort | Casino Bremgarten |
|-----|-------------------|

| | |
|------|-------------------------|
| Zeit | 19.30 Uhr bis 23.15 Uhr |
|------|-------------------------|

| | |
|---------|--------------------------------|
| Vorsitz | Stadtammann Raymond Tellenbach |
|---------|--------------------------------|

| | |
|-----------|------------------------------------|
| Protokoll | Stadtschreiber-Stv. Maja Schelbert |
|-----------|------------------------------------|

| | |
|-----------------|--|
| Stimmenzählende | Tom Christen Marco Schmidlin Jacqueline Wick |
|-----------------|--|

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| Stimmberechtigte laut Stimmregister | 5'599 Personen |
|-------------------------------------|----------------|

| | |
|---------------|---------------------|
| Anwesend sind | 355 Personen |
|---------------|---------------------|

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 20 % der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Abs. 1 Gemeindegesetz); dazu sind 1'120 Stimmen bzw. anwesende Stimmberechtigte erforderlich. Die Versammlung beschliesst somit bei 355 anwesenden Stimmberechtigten nicht abschliessend.

Alle positiven und negativen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Beschlüsse, die dem fakultativen Referendum unterliegen, sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 15 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung der Beschlüsse, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 und 2 Gemeindegesetz bzw. § 8 Gemeindeordnung).

Traktanden

1. Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024
 2. Teilrevision des Personalreglements der Einwohnergemeinde Bremgarten
 3. Parkhaus Obertor AG: Solidarbürgerschaft zu Gunsten der Parkhaus Obertor AG
 4. Gemeindeverband Regionale Alterszentren: Investition von CHF 38 Mio. für die Sanierung und den Neubau des Alterszentrums Bärenmatt
 5. Schulraumplanung 2035; Bildungsstandort Bremgarten; Planungskreditbegehren im Betrag von CHF 555'000
 6. Neubau Schulhaus Staffeln: Baukreditbegehren im Betrag von CHF 10'970'000
 7. Sportanlage Bärenmatte: Projektierungskreditbegehren im Betrag von CHF 1'800'000
 8. Sanierung der Reussufermauer; Kreditbegehren im Betrag von CHF 2'265'000
 9. Abwasserbeseitigung; Umbau des Regenauslasses RA 522 in eine Hochwasserentlastung HE 522; Kreditbegehren im Betrag von CHF 639'000
 10. Budget 2025 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 104 %
 11. Verschiedenes
-

Administrative Vorgaben

Einladung/Vorlage

Den Stimmberechtigten ist die neue 4-seitige Broschüre mit der Einladung zur Versammlung, der Traktandenliste mit den Anträgen des Stadtrats, dem Stimmrechtsausweis und einem Hinweis, wo weitere Informationen bezogen werden konnten, rechtzeitig zugestellt worden.

Aktenauflage

Die detaillierten Unterlagen zu den Berichten und Anträgen des Stadtrats sowie das Budget 2025 konnten vom 15. bis 28. November 2024 bei der Stadtkanzlei eingesehen werden. Die Erläuterungen sowie weitere Details zu den einzelnen Traktanden konnten zudem von der Internetseite der Stadt Bremgarten heruntergeladen werden.

App «VoteInfo»

Die Traktandenliste mit den Anträgen des Stadtrats, die Erläuterungen und nach der Versammlung auch die Abstimmungsergebnisse werden neu in der App «VoteInfo» publiziert. Wer Bremgarten in der App als Favorit hinzufügt, erhält zu Beginn der Aktenauflage sowie nach der Versammlung eine Push-Mitteilung auf sein Mobiltelefon.

Wortmeldungen

Wer sich zu Wort melden möchte, wird gebeten, seine Hand zu erheben. Der Vorsitzende erteilt der/dem Versammlungsteilnehmenden anschliessend sobald möglich das Wort.

Abstimmungen

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht 25 % der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen. Eine geheime Abstimmung gilt nur immer für den nachfolgenden Abstimmungslauf. Generell entscheidet die Mehrheit der Stimmberechtigten. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Protokollierung

Die Versammlung wird wie immer aufgezeichnet, um das Protokoll erstellen zu können. Es ist deshalb wichtig, bei Wortmeldungen jeweils Vor- und Nachname zu nennen. Es ist laut und deutlich zu sprechen. Auch Personen mit einer lauten Stimme sind gebeten, direkt ins Mikrofon zu sprechen, da ihre Voten ansonsten nicht auf Tonband aufgezeichnet sind und die Protokollierung entsprechend erschwert ist.

Private Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und Tonaufnahmen, wozu auch (private) Live-Übertragungen gehören, sind nur mit vorgängiger Zustimmung des Stadtrats erlaubt. Es sind keine entsprechenden Anträge eingegangen. Daher sind Bild- und Tonaufnahmen an dieser Versammlung nicht gestattet.

Genderneutralität

Aus Gründen der Verständlichkeit wird in den Ausführungen und Erklärungen oftmals die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets alle Geschlechter gemeint.

Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und Gäste und heisst sie zur Wintergemeindeversammlung 2024 herzlich willkommen. Speziell begrüsst werden Vizeamann Doris Stöckli und die Ratskollegin sowie Ratskollegen, der Präsident Markus Locher und die anwesenden Mitglieder der Einwohnerfinanzkommission (EFK), die Stimmzähler Tom Christen, Marco Schmidlin und Jacqueline Wick, der Stadtschreiber Beat Neuenschwander, die Stadtschreiber-Stv. Maja Schelbert, die Leiterin Finanzen & Controlling Mirjam Zedi, der Leiter Bau Stefan Walder, der Leiter Steuern Hannes Bopp, der Leiter Soziale Dienste Marc Wälty, der Gesamtschulleiter Guido Wirth, weitere Mitarbeitende der Stadtverwaltung sowie die anwesenden Architekten und Fachplaner, die für Detailfragen zur Verfügung stehen werden.

Von der Presse werden der Vertreter vom Bremgarter Bezirks-Anzeiger, Marco Huwyler, und der Vertreter von der Aargauer Zeitung, Marc Ribolla, begrüsst.

Für die heutige Versammlung haben sich das Mitglied der Einwohnerfinanzkommission Peter Werder und die Stimmzählenden Elke Trautenberg und Heinz Vogel entschuldigt.

Traktandum 1 Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024

Erläuterungen

Der Vorsitzende informiert, dass das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 auf der Internetseite der Stadt Bremgarten elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Stadtkanzlei bestellt werden konnte. Das Originalprotokoll lag zudem während der Auflagefrist bei der Stadtkanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Sabine Wiederkehr, Mitglied EFK, verliest den Prüfbericht der Finanzkommission. Die EFK hat keine Ergänzungen oder Bemerkungen zum Protokoll und unterstützt daher den Antrag des Stadtrats.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Antrag Stadtrat

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung

| | |
|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | grosses Mehr |
| Nein-Stimmen | 0 |

Der Vorsitzende dankt der Protokollführerin für die gewissenhafte Arbeit.

Traktandum 2 Teilrevision des Personalreglements der Einwohnergemeinde Bremgarten

Erläuterungen

Der Vorsitzende erklärt, dass im vor zwei Jahren genehmigten Personalreglement zwei geringfügige Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Die erste Anpassung betrifft eine Bereinigung. Im § 37 Absatz 1, in dem es um den Mutterschaftsurlaub geht, muss neben dem Anspruch auf den Mutterschaftsurlaub auch die Entschädigung festgehalten werden. Der Mutterschaftsurlaub darf nicht als unbezahlter Urlaub festgesetzt werden.

Weiter soll § 39 Absatz 3 des Personalreglements ersatzlos aufgehoben werden. Dieser Absatz ist unglücklich formuliert. Dadurch, dass sogar eine nur theoretisch beziehbare AHV-Altersrente angerechnet werden muss, erhält beinahe niemand eine Übergangsrente. Die verbleibenden Absätze 1 bis 2 und 4 bis 5 von § 39 regeln den Anspruch, die Berechtigung und die Zahlungsmodalitäten ausreichend.

Sabine Wiederkehr, Mitglied EFK, verliest den Prüfbericht der Finanzkommission. Betreffend Mutterschaftsurlaub geht es nur um eine Konkretisierung des Wortlauts. Betreffend Übergangsrente macht die Streichung des § 39 Abs. 3 Sinn, denn sonst erhält fast niemand eine Übergangsrente. Das Maximum der Übergangsrente ist ausserdem in § 39 Abs. 1 geregelt. Die EFK unterstützt daher den Antrag des Stadtrats.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Antrag Stadtrat

Die Teilrevision des Personalreglements der Einwohnergemeinde Bremgarten sei zu genehmigen.

Abstimmung

| | |
|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | grosses Mehr |
| Nein-Stimmen | 1 |

Traktandum 3 Parkhaus Obertor AG: Solidarbürgschaft zu Gunsten der Parkhaus Obertor AG

Erläuterungen

Der Vorsitzende erklärt, dass bereits vor dem Bau des Parkhauses Obertor von der Gemeindeversammlung neben dem Baurecht auch eine Solidarbürgschaft gewährt wurde. Dies ermöglichte es dem Parkhaus, die notwendigen Gelder für den Betrieb zu einem günstigeren Zinssatz zu erhalten. Diese Solidarbürgschaft wurde in den Jahren 1996, 2006 und 2016 von der Gemeindeversammlung jeweils bestätigt bzw. verlängert.

Mit dem vorliegenden Antrag wird wiederum eine Solidarbürgschaft zugunsten der Parkhaus Obertor AG beantragt, neu jedoch für eine Laufzeit von 20 Jahren. Das gewährt etwas mehr Spielraum bei der Beschaffung des Kapitals auf dem Kapitalmarkt, weil die Dauer flexibler gestaltet werden kann.

Die aktuelle Bürgschaft endet am 31. Dezember 2026. Weil das aktuelle Darlehen bei der SUVA jedoch bereits am 30. Mai 2025 ausläuft, soll die Bürgschaft bereits jetzt und nicht erst 2026 erneuert werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass, falls sich die Parkhaus Obertor AG an einem allfälligen Parkhaus bei der Sportanlage Bärenmatte beteiligen würde, zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls eine erweiterte Solidarbürgschaft mit höherem Darlehensbetrag bewilligt werden müsste.

Gregor Erismann, Mitglied EFK, verliest den Prüfbericht der Finanzkommission. Die Einwohnergemeinde gewährt der Parkhaus Obertor AG seit bald vierzig Jahren eine Solidarbürgschaft, die jeweils alle zehn Jahre erneuert wurde. Die derzeitige Solidarbürgschaft endet am 31. Dezember 2026. Der Fremdmittelbedarf beträgt, zusätzlich zum zinsfreien Darlehen der Einwohnergemeinde, CHF 3,0 Mio. Damit diese Mittel weiterhin zu bestmöglichen Konditionen beschaffen werden können, ist die Parkhaus Obertor AG auf eine längerfristige Erneuerung der Solidarbürgschaft von 20 Jahren angewiesen. Die EFK unterstützt daher die Anträge des Stadtrats.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmungen

Antrag Stadtrat I

Die Solidarbürgerschaft an die Parkhaus Obertor AG zur Beschaffung von Darlehen bis max. CHF 3'000'000, mit einer neuen Laufzeit von 20 Jahren, sei zu erneuern.

Abstimmung

| | |
|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | grosses Mehr |
| Nein-Stimmen | 1 |

Antrag Stadtrat II

Der Stadtrat sei zu ermächtigen, die Darlehen über die Einwohnergemeinde bis zu dieser Höhe direkt auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen und diese zum gleichen Zinssatz der Parkhaus Obertor AG zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung

| | |
|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | grosses Mehr |
| Nein-Stimmen | 0 |

Traktandum 4 Gemeindeverband Regionale Alterszentren: Investition von CHF 38 Mio. für die Sanie- rung und den Neubau des Alterszentrums Bärenmatt

Erläuterungen

Stadtrat Daniel Sommerhalder erinnert daran, dass die Sanierung des Alterszentrums Bärenmatt seit Jahren ein Dauerthema ist.

Das 40 Jahre alte Gebäude schreit förmlich nach einer baulichen Modernisierung. Auch die provisorische Feuertreppe an der Zugerstrasse erinnert daran, dass Handlungsbedarf besteht. Der Gemeindeverband Regionale Alterszentren möchte das Gebäude umfassend sanieren und mit einem Ergänzungsbau den heutigen und künftigen Bedürfnissen anpassen. Am 10. Dezember 2020 hat die Gemeindeversammlung einem Investitionsantrag von CHF 25,8 Mio. zugestimmt. Mittlerweile ist das Projekt in mehreren Teilschritten jedoch der neusten Entwicklung angepasst worden.

Im Projekt aus dem Jahr 2020 hätte der Erweiterungsbau im Park erstellt werden sollen. Nun wird dieser vorne, Richtung Zugerstrasse, erstellt. Dadurch steht die Parkanlage auch künftig zur Verfügung, einerseits als schöner Park, andererseits als Landreserve für allfällige spätere Projekte.

Unter der Grünanlage entsteht eine eingeschossige Tiefgarage mit 35 Parkplätzen. Zusammen mit den Parkplätzen beim Haupteingang stehen zukünftig 45 Parkplätze zur Verfügung, was die Parkplatzknappheit beim Alterszentrum entschärfen dürfte.

Im Projekt aus dem Jahr 2020 war die Schaffung von 24 2,5-Zimmer-Alterswohnungen vorgesehen. Das allerdings wäre zu Lasten einer Reduktion von aktuell 71 auf nur noch 40 Pflegeplätzen ausgefallen. Da die Auslastung des Alterszentrums Bärenmatt jedoch konstant bei 99 % liegt, lässt sich diese Reduktion nicht rechtfertigen. Zudem wären die Alterswohnungen aufgrund der Baukosten finanziell nicht attraktiv gewesen, der Mietzins wäre wohl von vielen Interessenten nicht tragbar gewesen. Im neuen Projekt möchte man die Anzahl Pflegeplätze von aktuell 71 auf 90 erhöhen, um den Prognosen des zukünftigen Bedarfs Rechnung tragen zu können. Es ist eine Tatsache, dass die Bevölkerung immer älter wird und auch, dass die Gemeinden von Gesetzes wegen verpflichtet sind, die notwendige Anzahl Pflegeplätze anzubieten.

Stadtrat Daniel Sommerhalder erinnert daran, dass das Alterszentrum Bärenmatt im Besitz des Gemeindeverbands Regionale Alterszentren ist, an den insgesamt 10 Gemeinden angeschlossen sind. Es ist nicht Aufgabe der anderen 9 Verbandsgemeinden, Alterswohnungen für Bremgarten zu bauen. Für ein entsprechendes Projekt, genannt "Wohnen im Alter", ist jedoch im Budget 2025 der Stadt Bremgarten ein Betrag eingestellt worden. Gemeinsam mit der Pro Senectute soll der Bedarf und die Nachfrage nach Alterswohnungen auf dem Gemeindegebiet von Bremgarten evaluiert werden. Weiter beschäftigt sich die speziell dafür geschaffene städtische Task-Force «Wohnen im Alter» bereits heute mit dem Thema Alterswohnungen und prüft allfällige andere Möglichkeiten.

Die Kosten für das aktuell vorliegende Projekt sind gegenüber dem Projekt aus dem Jahr 2020 deutlich höher. Diese Erhöhung ist einerseits dem Fakt geschuldet, dass das Projekt aus dem Jahr 2020 auf einer Kostengenauigkeit von +/- 25 % beruhte, das aktuelle Projekt jedoch

eine Kostengenauigkeit von +/- 15 % aufweist. Andererseits gab es seit 2020 eine sehr hohe Bauteuerung. Zudem ist im vorliegenden Projekt die Erweiterung von 71 auf 90 Pflegeplätzen integriert.

Es wird daran erinnert, dass keine Kostenbeteiligung seitens Stadt Bremgarten besteht und der Verband den Umbau selbständig finanziert. Die Kosten müssen auch nicht indirekt von Bremgarten bezahlt werden: die Preise für die Bewohnenden bleiben auch nach der Sanierung dieselben. Nur in einem Konkursfall des Verbands, was bei einem Eigenkapital von CHF 21 Mio. mit Grundstücken und Liegenschaften sehr unrealistisch ist, könnten die Verbandsgemeinden herangezogen werden.

Die Bauzeit beträgt 2 bis 3 Jahre. Der Umbau erfolgt bei laufendem Betrieb. Es stehen jedoch in dieser Zeit nur rund die Hälfte der Plätze zur Verfügung. Die Reduktion geschieht über die Volatilität, es werden keine Bewohnenden auf die Strasse gestellt. Zudem ist kein Provisorium geplant, der Bau und die Sanierung erfolgen schrittweise. Der Baustart ist für Frühling/Sommer 2026 vorgesehen. Die Stadt Bremgarten hat einen fixen Sitz in der Baukommission.

Der Stadtrat beantragt die Investitionsfreigabe von CHF 38 Mio. Mit einem «Ja» zu dieser Investitionsfreigabe sagt Bremgarten «Ja» zu bezahlbaren und zeitgemässen Pflegezimmern und sicheren und modernen Arbeitsplätzen für über 100 Mitarbeitende in Bremgarten. Gemäss den Satzungen des Gemeindeverbands Regionale Alterszentren müssen 7 von 10 Verbandsgemeinden dem Vorhaben zustimmen. Diese Zahl wurde bereits erreicht. Mit Ausnahme von Oberwil-Lieli haben die Gemeindeversammlungen der anderen Verbandsgemeinden der Investition bereits zugestimmt. Trotzdem wäre ein «Ja» der Standortgemeinde des Alterszentrums Bärenmatt ein wichtiges Zeichen.

Markus Locher, Präsident EFK, verliest den Prüfbericht der Finanzkommission. Er weist darauf hin, dass die EFK einen Sitz in der Spezialfinanzkommission des Gemeindeverbands Regionale Alterszentren hat. Diese Spezialfinanzkommission hat sich intensiv mit dem Neubauprojekt und insbesondere mit Finanzierungs- und Tragbarkeitsfragen auseinandergesetzt. Die Überlegungen des Vorstands und der Geschäftsleitung des Gemeindeverbands Regionale Alterszentren können nachvollzogen werden. So kann mit den nun geplanten zusätzlichen Pflegeplätzen die Ertragskraft zusätzlich gesteigert werden, sodass die Verschuldung auch bei zunehmenden Zinsen überschaubar bleibt und sichergestellt ist, dass der Gemeindeverband das Projekt stemmen und finanzieren kann. Die angeschlossenen Gemeinden haben sich nicht an dieser Investition zu beteiligen. Von den 10 Verbandsgemeinden haben bereits 8 Gemeinden dem Neuprojekt zugestimmt. Die EFK unterstützt daher den Antrag des Stadtrats.

Diskussion

Stimmbürger 1 gefällt das Projekt. Sie erwähnt jedoch, dass die Bärenmatt und die Burkertsmatt bereits heute mit knappem Personalbestand betrieben werden müssen, weil es schwierig ist, Pflegepersonal zu finden. Es wird sich zeigen, ob für die zusätzlichen 19 Pflegebetten auch genügend Pflegepersonal gefunden werden kann, sodass die Pflegebetten auch betrieben werden können und keine Abteilung geschlossen werden muss.

Stimmbürger 1 bemängelt jedoch, dass Bremgarten keine Alterswohnungen hat. Das ursprüngliche Projekt hätte vorgesehen, die Bärenmatt bis auf den Sockel abzureissen und mit Alterswohnungen neu aufzubauen. Die Lage der Bärenmatt ist zentral, was für Personen im Alter ideal gewesen wäre. Stimmbürger 1 möchte wissen, wo nun in Bremgarten Alterswohnungen gebaut werden sollen.

Stadtrat Daniel Sommerhalder erklärt, dass eher damit zu rechnen ist, nach dem Um- und Anbau, d.h. wenn die Bärenmatt wieder ein modernes Alterszentrum ist, in der Personalrekrutierung im Vorteil zu sein. Aber es ist klar, dass auch Bremgarten vom Fachkräftemangel nicht verschont bleibt und auf gutes Personal hoffen muss.

Stadtrat Daniel Sommerhalder geht auch auf den zweiten Punkt ein und bestätigt, dass Alterswohnungen in der Nähe des Alterszentrums wünschenswert wären. Aktuell wird allerdings geprüft, ob der Bedarf dafür überhaupt vorhanden ist. Im Schnitt bleiben die Personen weniger als ein Jahr im Altersheim, sie wechseln also sehr spät ihre Wohnumgebung. Das dürfte auch daran liegen, dass die Wohnungen, die derzeit gebaut werden, generell sehr modern und altersgerecht sind. Folglich muss zuerst geprüft werden, ob der Bedarf nach Alterswohnungen vorhanden ist und erst in einem zweiten Schritt, wo denn solche Wohnungen realisiert werden könnten. Zwei, drei mögliche Orte gibt es dafür allerdings noch.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Antrag Stadtrat

Das vorliegende Projekt bzw. die vorgesehene Investition des Gemeindeverbands Regionale Alterszentren von CHF 38 Mio. inkl. MwSt. für die Sanierung und den Neubau des Alterszentrums Bärenmatt sei zu genehmigen.

Abstimmung

| | |
|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | grosses Mehr |
| Nein-Stimmen | 1 |

Traktandum 5 Schulraumplanung 2035; Bildungsstandort Bremgarten; Planungskreditbegehren im Betrag von CHF 555'000

Erläuterungen

Der Vorsitzende übernimmt die Vorstellung des vorliegenden Traktandums von der Departementsleiterin Claudia Bamert, welche die Anwesenden mit sehr heiserer Stimme nur kurz begrüssen kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass mit dem vorliegenden und den nächsten beiden Traktanden bewusst eine ganzheitliche Perspektive präsentiert wird. Statt isolierter Einzelprojekte wird eine langfristige und vernetzte Strategie angestrebt, welche die Zusammenhänge aufzeigt.

Der Vorsitzende zeigt den Anwesenden anhand von Fotos einen Überblick über den Schulraum, wie er sich aktuell in Bremgarten inkl. Ortsteil Hermetschwil-Staffeln präsentiert.

Es wird daran erinnert, dass mit der schrittweisen Übernahme des Schulhauses St. Josef eine grosse Entlastung stattfand. Ebenfalls entspannte der Systemwechsel von 5 auf 6 Jahre Primarschule bzw. von 4 auf 3 Jahre Oberstufe die Situation in Bremgarten stark. Das Umfunktionieren von Bibliothekszimmern und Informatikräumen zu Schulzimmern und der Einbau von Gruppenräumen und Arbeitsnischen in den bestehenden Schulhäusern waren weitere Massnahmen zur Optimierung, die in der Vergangenheit getätigt wurden.

Die drei vorliegenden Schultraktanden erscheinen auf den ersten Blick vermutlich als etwas viel. Allerdings soll nicht alles auf einmal verwirklicht werden. Es wird ein Überblick präsentiert, d.h. ein Ablaufplan, was wann in den verschiedenen Etappen umgesetzt werden soll. Der Stadtrat ist überzeugt, dass dieser Ansatz sinnvoller, nachhaltiger und ehrlicher ist als ein stückweises Vorgehen, das oft die Gesamtkosten verschleiert und den Handlungsbedarf aus den Augen verliert.

Das vorliegende Traktandum beinhaltet einen Planungskredit von CHF 555'000. Die erforderlichen Planungen sind sehr komplex und es braucht Expertenwissen und die Erfahrung von externen Fachstellen. So kann sichergestellt werden, dass zum notwendigen Zeitpunkt geeigneter Schulraum am richtigen Ort zur Verfügung steht.

Die Erfahrungen anderer Gemeinden bei der Schulraumplanung zeigen, dass mit einem Zeithorizont von 10 bis 15 Jahren gerechnet werden muss. Der Stadtrat sieht sich in der Verantwortung, sich für eine gute Schule mit dafür geeignetem Schulraum einzusetzen. Den Kindern und Enkelkindern soll nicht eine Stadt ohne genügenden und/oder ohne geeigneten Schulraum übergeben werden. Deshalb muss die Planung systematisch angegangen werden. Bei einem Stopp respektive einer zeitlichen Verschiebung werden die Probleme auf die nächste Generation verlagert, der Investitionsstau steigt weiter an.

Die Schulen stehen vor grossen Herausforderungen. Bereits heute stösst die bestehende Infrastruktur an ihre Grenzen. Arbeitsnischen in Korridoren und temporäre Pavillons sind kurzfristige Lösungen, die langfristig nicht ausreichen. Die Prognosen zeigen, dass die Schülerzahlen bis 2040 steigen werden.

Fakten:

- Kindergarten: Es fehlt an Gruppen- und Vorbereitungsräumen
- Primarschule: Bis 2040 werden zusätzliche Räume für drei weitere Klassen benötigt. Bereits jetzt sind Klassen in Provisorien untergebracht. Bis 2030 wird sich das Flächendefizit verdoppeln.
- Bezirksschule: Viel zu klein bemessene Klassenzimmer und steigende Schülerzahlen verstärken die Flächendefizite. Es ist mit zwei zusätzlichen Klassen zu rechnen.
- Familienergänzende Betreuung: Der Bedarf an Betreuungsplätzen wird bis 2040 von 16 % auf 35 % steigen. Die aktuellen Räumlichkeiten reichen dafür nicht aus.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus externen Planungsfachpersonen, der Schulleitung, einer Vertretung der Einwohnerfinanzkommission sowie drei Mitgliedern aus dem Stadtrat.

Nach einer ersten umfassenden Analyse empfehlen die Arbeitsgruppe und der Stadtrat vier Massnahmen:

1. Langfristige Schulraumstrategie: Es soll ein übergeordnetes, umfassendes Konzept entwickelt werden, das bauliche und organisatorische Potenziale an den Standorten identifiziert.
2. Neubauten und Erweiterungen: Es sollen Erweiterungen am Standort Ost geprüft werden. Temporäre und in einem Fall ein uralter Pavillon dienen derzeit als Übergangslösung. Sie sollen langfristig durch eine definitive Lösung ersetzt werden. Eine effizientere Nutzung bestehender Räume kann kurzfristig Entlastung bringen. Hier muss auch die Lebensdauer des älteren, aus dem Jahre 2009 stammenden, Pavillons genau beobachtet werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass ein weiterer Pavillon als Übergangslösung realisiert werden muss.
3. Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden: Bereits jetzt besteht eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden Jonen und Zufikon, was die Führung der Realschule betrifft. Diese Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden. Zudem besteht eine lose Zusammenarbeit zwischen Bremgarten und Zufikon im Bereich Ferienbetreuung und Prüfung einer Tagesschule. Ebenfalls ist Bremgarten zum heutigen Zeitpunkt Bezirksschulstandort für die Gemeinden aus dem Kelleramt und dem unteren Reusstal.
4. Ausserschulische, familienergänzende Betreuung: Die Betreuungsangebote müssen ausgebaut werden, um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden. Der Bedarf und die Umsetzung einer Tagesschule werden geprüft.

Den Kindern und Jugendlichen soll ein zeitgemässer Schulunterricht ermöglicht werden. Zudem soll Sorge zu den Schulanlagen getragen und diese sollen ressourcenschonend betrieben werden. Bremgarten soll weiterhin ein attraktiver Bildungs-, Wohn- und Lebensstandort bleiben. Dafür müssen mit rechtzeitig geplanten und fundierten Investitionen nun die Weichen gestellt werden.

Mit dem vorliegenden Planungskredit «Schulraumplanung 2035» von CHF 555'000 werden die Grundlagen erarbeitet, um den Bremgarter Bildungsstandort zukunftssicher zu gestalten. Die Jahreszahl 2035 ist dabei als Richtwert bzw. als Arbeitstitel zu verstehen. In den Kosten für die zu leistenden Arbeiten sind die Kosten für die bereits erwähnten Spezialisten für die pädagogischen Abklärungen, die Expertisen an den Schulhäusern, welche Auskunft über Zustand und Möglichkeiten geben sollen, das denkmalpflegerisch notwendige Gutachten für das Stadtschulhaus und CHF 5'000 für einen Informationsanlass enthalten.

In den Erläuterungen ist zu lesen, dass die erforderlichen Arbeiten im Jahr 2026 zum Abschluss kommen sollen. Das wird nicht der Fall sein. Der Stadtrat hat sich inzwischen bewusst dazu entschieden, die Arbeiten für die Schulraumplanung hinauszuziehen und später als vorgesehen zu beenden, um die Gesamtinvestitionen zu glätten.

Gregor Erismann, Mitglied EFK, verliest den Prüfbericht der Finanzkommission. Die EFK hat insbesondere auch das Angebot des Projektpartners und die entsprechenden Dritteleistungen geprüft. Durch die Mitarbeit im Projektteam «Schulraumplanung 2035» war die EFK allerdings bereits sehr gut darüber informiert. Die EFK ist der Überzeugung, dass ein zeitgemässer Schulraum wesentlich zur Standortattraktivität von Bremgarten beiträgt. Grosse Teile von Bremgartens Schulraum sind über 50-jährig, eine Zeitdauer, in der sich die Schule, aber auch ausserschulische Betreuungsmodelle fundamental verändert haben. Deshalb unterstützt die EFK das Bestreben des Stadtrats, Bremgartens Schulraum in den nächsten 10 bis 15 Jahren weiterzuentwickeln. Angesichts der anspruchsvollen Finanzlage braucht es aus Sicht der EFK einen klaren und finanzierbaren Fahrplan, der die künftig erforderlichen Investitionen in den Schulraum aufzeigt. Die EFK unterstützt daher den Antrag des Stadtrats.

Diskussion

Stimmbürger 2 betont, dass ihm die Schule am Herzen liegt, das vom Stadtrat Dargelegte aus seiner Sicht zu 100 % stimmt und er sich für diesen Antrag ausspricht.

Stimmbürger 2 fragt sich jedoch, ob die Rahmenbedingungen bekannt sind oder ob es Möglichkeiten gäbe, die Rahmenbedingungen klar zu definieren und entsprechend diesen Rahmenbedingungen zu planen. Stimmbürger 2 hat das Vertrauen verloren, dass die umliegenden Gemeinden Bremgarten wirklich unterstützen, wenn so eine Planung für eine attraktive Schule gemacht wird. Im letzten Sommer befand eine Nachbargemeinde, dass sie keine grosse Turnhalle benötigt, weil sie die Kinder nach Bremgarten gibt. Stimmbürger 2 möchte vermeiden, dass dasselbe wie vor knapp 10 Jahren passiert, als die Badanlage saniert und erst anschliessend geprüft wurde, wie die Trägerschaft gestaltet bzw. die Refinanzierung gemacht werden könnte. Er möchte daher vermeiden, dass nun eine Planung erstellt wird, in der das Commitment der umliegenden Gemeinden nicht abgeholt wurde. Aus diesem Grund stellt Stimmbürger 2 den Antrag, wonach der Stadtrat prüfen soll, ob die bestehenden Schulverträge gekündigt werden können, welches die dafür erforderlichen Zeithorizonte wären und welche Folgen die Kündigungen hätten. Mit diesem Schritt sollen auch die Reaktionen der umliegenden Gemeinden abgeholt werden, sodass geprüft werden kann, ob die umliegenden Gemeinden bereit sind, den Schulstandort Bremgarten mit der vom Stadtrat vorgelegten Vision einer sehr guten Schule Bremgarten mitzutragen.

Guido Wirth, Gesamtschulleiter, erklärt, dass bereits abgeklärt wurde, ob Bremgarten verpflichtet ist, weiterhin als Bezirksschulstandort die Kinder aus dem Kelleramt und dem unteren Reusstal aufzunehmen. Dieser Entscheid kann Bremgarten jedoch nicht im Alleingang fällen. Die Regionalplanungsverbände REPLAs und die umliegenden Gemeinden müssen mitwirken, da ein solcher Entscheid als Gesamtprojekt erarbeitet werden muss. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass dieser Schritt vorgenommen wird, so wie ihn Baden vor einiger Zeit bezüglich den Gemeinden Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Fislisbach vorgenommen hat, wodurch die Bezirksschule Rohrdorferberg entstanden ist. Guido Wirth nimmt das Votum von Stimmbürger 2 als Auftrag mit, wonach von der Kommission geprüft werden soll, ob das ebenfalls ein gangbarer Weg für Bremgarten wäre. Er erinnert allerdings daran, dass dieser Schritt ohne die Zustimmung der REPLAs und der Gemeinden nicht möglich ist. Die Bezirksschulkreise wurden gesamthaft festgelegt. Wenn ein solcher Kreis aufgehoben werden soll, wird seitens Kanton das Commitment der Region und der betroffenen Gemeinden gefordert. Guido Wirth bestätigt abschliessend erneut, dass er das Votum von Stimmbürger 2 in die Arbeitsgruppe mitnehmen wird.

Nach diesem Votum verzichtet Stimmbürger 2 auf eine Abstimmung über seinen Antrag.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Antrag Stadtrat

Das Planungskreditbegehren zur vertieften Planung des Projekts «Schulraumplanung 2035; Bildungsstandort Bremgarten» im Betrag von CHF 555'000 sei zu genehmigen.

Abstimmung

| | |
|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | grosses Mehr |
| Nein-Stimmen | 3 |

Traktandum 6 Neubau Schulhaus Staffeln: Baukreditbegehren im Betrag von CHF 10'970'000

Erläuterungen

Vizeammann Doris Stöckli orientiert darüber, dass ein in den 1960er Jahren erstellter, zweigeschossiger Stahlbetonbau, welcher zur Nutzung als Schulhaus und als Gemeindeganzlei erstellt worden ist, ersetzt werden soll. Notwendig ist dies u.a. aufgrund von sicherheitsrelevanten Mängeln in den Bereichen Brandschutz und Erdbebensicherheit. Das Gebäude, das einst dem Stand der Technik entsprochen hat, ist überholt und genügt in verschiedenen Belangen den Anforderungen an ein Schulhaus nicht mehr. Die Räumlichkeiten der damaligen Gemeindeganzlei sind inzwischen so umfunktioniert worden, dass sie von der Schule einigermassen genutzt werden können. Die Gebäudetechnik hat ihren Lebenszyklus erreicht, das Gebäude ist schlicht sanierungsbedürftig.

Abklärungen zeigen, dass der zwingend notwendige Ausbau, wie beispielsweise eine Aufstockung am bestehenden Gebäude, aufgrund der Statik nicht möglich ist. Was aber möglich und in der Planung berücksichtigt ist, ist dass der 1993 ans Schulhaus angebaute Gebäudeteil mit Mehrzwecksaal, Kindergärten und Werk- und Kellerräumen im Untergeschoss unverändert bestehen bleiben und auch genutzt werden soll. Der veränderte Raumbedarf bezieht sich auf die pädagogischen Erfordernisse bezüglich Schul- und Nebenräume sowie auf die Tagesstrukturen. Massgebend ist, dass heute zwei Räume für Schülerinnen und Schüler fehlen.

Zusammenfassung:

- Geplant ist der Bau eines neuen Schulhauses, welches mit einem gedeckten Gang mit dem stehenbleibenden Gebäudeteil verbunden sein wird.
- Nach dem Bezug des Neubaus wird das alte Schulhaus abgerissen, was Anpassungsarbeiten am Gebäudeteil, der stehen bleibt, nach sich zieht.
- Die heutige Ölheizung wird durch eine Wärmepumpe ersetzt, welche das neue Schulhaus, den Gebäudeteil, der stehen bleibt, und die Liegenschaft der ehemaligen Gemeindeverwaltung mit Dorfladen erschliessen soll.

Anhand von Bildern wird das zukünftige Schulhaus und seine Lage visualisiert und den Anwesenden detailliert erklärt.

Es wird erwähnt, dass die geforderten 18 Meter Waldabstand auf der ganzen Länge des Gebäudes eingehalten werden. Ein Landerwerb ist nicht notwendig, da sich die Parzelle, auf welcher der Neubau realisiert werden soll, im Eigentum der Einwohnergemeinde befindet. Die Erschliessung erfolgt von Westen. Die Umgebung wird grösstenteils wie bereits vorhanden beibehalten. Beinahe alle Bäume, Hecken und Sträucher stehen schon da.

Gruppenräume und Räume für die Tagesstrukturen fehlen derzeit gänzlich. Dank der Flexibilität und der Bereitschaft aller Beteiligten, Kompromisse einzugehen, kann das Angebot für die Tagesstrukturen, welches sich über eine grosse Nachfrage erfreut, derzeit angeboten und aufrechterhalten werden. Der geplante Multifunktionsraum hat einen Zugang vom Lichthof her und kann so unabhängig vom Schulraum auch Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Beim Blick ins Untergeschoss mit Garderoben wird erwähnt, dass diese für Anlässe auf dem Areal zur Verfügung gestellt werden können. Ein hindernisfreier Zugang ist gewährleistet. Die Toilette soll zudem öffentlich zugänglich sein.

Geplant ist der Neubau als Hybridvariante in Holz-Beton. Dies, weil die Stadt Bremgarten sich zum Ziel gesetzt hat, bei eigenen Bauprojekten immer auch eine Variante in Holz zu prüfen. Wenn dafür gar das Holz aus dem eigenen Ortsbürgerwald genutzt werden kann, ist das nicht nur sinnvoll, sondern auch zeitgemäss und ökologisch wertvoll. Geplant ist ein Bau mit einem Lichthof im Zentrum und einer Photovoltaikanlage an den Bändern der Fassade. Das Dach soll extensiv begrünt werden, was zu einem angenehmen Klima im Inneren des Gebäudes beitragen soll. Die Belüftung der Innenräume erfolgt via auf dem Dach angeordneten Lüftungsgeräten, welche die Innenräume mit Frischluft versorgen. Mit dieser Variante wird auf eine kontrollierte Belüftung der Innenräume gesetzt. Stosslüften ist via Fenster möglich. Zu erwähnen ist auch, dass die geplante Heizvariante mittels Erdsondenwärmepumpe auch eine aktive Kühlung über die Bodenheizung ermöglicht. Das nennt sich Free Cooling und ermöglicht eine natürliche Kühlung, welche die Raumtemperatur um rund vier Grad sinken lässt.

Für das Bauvorhaben sind Kosten von CHF 10'970'000 vorgesehen, die Kostengenauigkeit beträgt +/- 15 % exkl. Teuerung. Von Interesse ist, dass die effektiven Baukosten für das Schulgebäude CHF 7,9 Mio. betragen. Die weiteren CHF 3 Mio. werden für die Vorbereitungs- und späteren Abbrucharbeiten des heutigen Schulhauses, für Baunebenkosten, für die Möblierung, für die Umgebungsarbeiten und als Reserve benötigt. Die Projektkosten wurden durch ein externes Büro plausibilisiert. Die von den Büros Ruch Architekten AG und Schaufelbühl Architekten GmbH errechneten Kosten pro m³ liegen gemäss Plausibilisierung unter dem aktuellen Mittelwert für den Bau von Schulräumen.

Im Baukreditbegehren inbegriffen sind CHF 430'000 für Anpassungsarbeiten inklusive Heizungsersatz am Mehrzweckgebäude und CHF 180'000 für den Heizungsersatz im ehemaligen Gemeindehaus. Da das ehemalige Gemeindehaus zwei Stockwerkeigentümern gehört, geht die Einwohnergemeinde in die Vorleistung und fordert nach Bauende den Anteil der Miteigentümerin, der Elektra Hermetschwil-Staffeln, gemäss ihrem Wertquotenanteil zurück.

Die Kosten für den geplanten Neubau im Betrag von CHF 10'970'000 werden den Kosten einer Sanierung im Betrag von CHF 9'420'000 gegenübergestellt. Die Differenz beträgt somit CHF 1'550'000. Bei der Sanierungsvariante sind die Kosten für die Sanierung des Schulhauses, das bei einer Sanierung erforderliche Provisorium und das Realisieren des fehlenden Schulraumes berücksichtigt worden.

Wird dem Kredit die Zustimmung verweigert, fallen für die Erfüllung der sicherheitsrelevanten Anforderungen wie Brandschutz, Erdbebensicherheit und hindernisfreies Bauen dennoch Kosten an. Diese Bereiche sind mangelhaft, was seit einer Alarmübung im Jahr 2019 bekannt ist. Es liegt in der Verantwortung der Stadt, diese zu beheben. Weiter besteht eine Unterhaltungspflicht gegenüber den städtischen Gebäuden und Anlagen. Wie zu Beginn bereits erwähnt, sind in diesem rund 60-jährigen Gebäude die technischen und die sanitären Anlagen veraltet, die Gebäudehülle entspricht energetisch nicht mehr der Norm und die 30-jährige Ölheizung, die derzeit zum Glück noch funktioniert, ist zu ersetzen.

Bei einer Zustimmung zum Baukredit könnte Anfang 2025 mit dem Planerwahlverfahren gestartet und voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026 mit dem Bauen begonnen werden. Ende 2027 soll der Umzug vom heutigen Schulhaus in den Neubau möglich sein und Anfang 2028 würden das heute genutzte Schulhaus abgerissen und die Umgebungsarbeiten ausgeführt.

Die jährliche Belastung der Erfolgsrechnung beträgt ab dem 1. Jahr der Inbetriebnahme, d.h. ab 2029, während 10 Jahren je CHF 687'000. In den darauffolgenden 25 Jahren, d.h. von 2039 bis 2063, wird die Erfolgsrechnung mit jährlich CHF 634'000 belastet.

Die Anfrage der Stadt, ob bei Neubauten von Schulhäusern Subventionen beantragt werden können, hat der Kanton in einer schriftlichen Antwort verneint.

Der Vorsitzende ergänzt, dass darauf verzichtet wurde, Schutzräume unter dem neuen Schulhaus zu erstellen. Die Kontrolle, wie viele Schutzräume notwendig sind, wird durch den Kanton geführt. Erst vor kurzem wurde verfügt, dass kleinere Schutzräume in privaten Liegenschaften aus der Pflicht und damit der Kontrolle genommen werden. In Hermetschwil-Staffeln sind nach wie vor ausreichend Schutzräume vorhanden. Es ist daher nicht sinnvoll, auf Halde zu bauen und zusätzliche Kosten zu generieren.

Sabine Wiederkehr, Mitglied EFK, verliest den Prüfbericht der Finanzkommission. Das bestehende Schulgebäude vermag aus baulicher und pädagogischer Sicht nicht mehr zu genügen. Mit dem Neubau kann wieder ein zeitgemässer Unterricht in genügendem Schulraum erfolgen. Auch der Betrieb von ausserschulischer, familienergänzender Betreuung wird gewährleistet. Eine Sanierung des Altbaus würde CHF 9 bis 9,5 Mio. betragen. Trotz diesen hohen Kosten läge dann kein neues, sondern immer noch das alte Gebäude vor. Die EFK unterstützt daher den Antrag des Stadtrats.

Diskussion

Stimmbürger 3 hat an der Informationsveranstaltung vor rund 3 Monaten in der Dreifachturnhalle Isenlauf das erste Mal von den Kosten für das neue Schulhaus in Hermetschwil-Staffeln erfahren. So soll der Neubau knapp CHF 11 Mio. betragen. Die Kosten für die Sportanlage Bärenmatte im Betrag von rund CHF 30 Mio. wurden ebenfalls erstmals an der Informationsveranstaltung erwähnt, das Traktandum folgt bekanntlich. Das sind hohe Investitionskosten, die dem Stimmbürger vorgelegt werden und von ihm erst verdaut werden müssen. Stimmbürger 3 betont, dass er ein neues Schulhaus im Ortsteil Hermetschwil-Staffeln im Grundsatz nicht verhindern möchte. Er möchte mit einem konstruktiven, kreativen Votum jedoch einen positiven Beitrag leisten. Inspiriert zum Votum wurde Stimmbürger 3 durch die Internetseite von Thomas Sacchi. Thomas Sacchi hat Gebäudezustandserfassungen für die Gemiwo AG erstellt. Die Gemiwo AG ist seit den 1990er Jahren die Liegenschaftsverwalterin vieler städtischer Gebäude. Thomas Sacchi ist heute selbständiger Architekt und schreibt auf seiner Internetseite u.a., dass zu Beginn eines herausragenden Projekts die richtigen Fragen gestellt werden müssen. Stimmbürger 3 fragt sich aus diesem Grund, ob die Stadt vor der vorliegenden Planung ihre Hausaufgaben gemacht hat. Im neuen Schulhaus sind Räume für die Tagesstrukturen angedacht. Woher soll das Essen für die Kinder kommen, fragt sich Stimmbürger 3. Für den Turnunterricht müssen die Kinder die Turnhalle St. Benedikt, lernen und leben, benutzen und dafür zur Turnhalle hinab- und nach dem Turnen wieder hochlaufen. Diese Überlegungen führen zur Frage, ob der geplante Bau am richtigen Standort zu stehen kommt, oder ob es andere Lösungen in Bezug auf die Infrastruktur, die Logistik und die Kostengabe. Um dies zu überdenken, stellt Stimmbürger 3 einen Rückweisungsantrag.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in erster Linie über den Rückweisungsantrag diskutiert und abgestimmt werden muss und fragt die anwesenden Stimmberechtigten nach Voten, die sich gezielt auf den Rückweisungsantrag beziehen.

Stimmbürger 4 widerspricht dem Votum von Stimmbürger 3 in Bezug auf den Standort. Es gilt zu bedenken, dass 70 bis wohl beinahe 90 % der Kinder, die das Schulhaus benutzen, in Staffeln wohnen. Es wäre nicht klug, den Standort zu ändern, nur um näher bei der Turnhalle zu sein. Dass die Turnhalle in Hermetschwil besucht werden muss, war schon zu seiner Zeit so und ist für die Kinder machbar. Zudem gehört das Land am geplanten Standort bereits der Einwohnergemeinde. Die Bedürfnisse einer Erweiterung oder Erneuerung wurden schon länger erkannt und das Land daher frühzeitig gesichert. Es ist aus Sicht von Stimmbürger 4 nicht

sinnvoll, das Traktandum zurückzuweisen, nur um den Standort zu überdenken. Bezüglich der Tagesstrukturen weist Stimmbürger 4 darauf hin, dass diese bereits betrieben werden. Daher ist die Frage, woher das Essen für die Kinder in den Tagesstrukturen kommt, schon gelöst und man wird das wohl auch zukünftig im Griff haben. Stimmbürger 4 begrüsst es, wenn Projekte gut durchdacht und überlegt ausgearbeitet werden. Irgendwann muss man aber auch beginnen und mögliche letzte Fragen während dem Bau lösen.

Stimmbürger 5, wohnhaft in Hermetschwil-Staffeln, betont, dass sehr viel über das bauliche Problem gesprochen wurde. Sie möchte mit ihrem Votum das Licht auf die Personen werfen, die im Schulhaus arbeiten. Sie hat sich überlegt, was sich in der Schule in den letzten 20 Jahren alles verändert hat. Es gab einen neuen Lehrplan, der mehr Platz fordert. Es gibt neu das Angebot von Tagesstrukturen. Es wurden Lektionen in Fremdsprachen wie Englisch oder Französisch eingeführt. Auch die Angebote der Schulsozialarbeit, der Heilpädagogen, von Deutsch als Zweitsprache und der Logopädie benötigen Platz. Das Schulhaus jedoch ist immer dasselbe geblieben. Es braucht von allen Beteiligten derzeit eine extreme Kompromissbereitschaft. In der heutigen Zeit des Lehrermangels dürften potenzielle neue Lehrpersonen derzeit wohl einen anderen, attraktiveren Arbeitsplatz wählen, wo sie eine gute Infrastruktur antreffen. Es gilt daher auch an die Lehrpersonen, die Kinder, die Eltern, die Schulleitung etc. zu denken. Aus diesen Gründen ist dem Neubau aus Sicht von Stimmbürger 5 zuzustimmen.

Guido Wirth, Gesamtschulleiter, betont, dass das Schulhaus Staffeln in den 1960er Jahren definitiv seine Bedeutung hatte und ein Gewinn für die Gemeinde war. 2024 ist es das jedoch nicht mehr. Das Schulhaus kann kaum mehr betrieben werden. Standortalternativen wurden geprüft, so z.B. in Hermetschwil, und wurden verworfen. Es ist aber auch nicht möglich, neben dem Schulhaus eine Turnhalle zu bauen, da der Kanton keine zweite Turnhalle im Ortsteil Hermetschwil-Staffeln unterstützt bzw. beim Bau der Turnhalle St. Benedikt, leben und lernen, seitens Kantons die Bedingung mitgegeben wurde, dass auch die Schulkinder diese Turnhalle benützen müssen. Die Landreserve ist am geplanten Standort glücklicherweise vorhanden, der Neubau kann bei laufendem Schulbetrieb erfolgen und es ist kein Provisorium erforderlich. Aus Sicht von Guido Wirth ist das Projekt aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet worden und sehr durchdacht.

Stefan Walder, Leiter Bau, betont, dass die Landparzelle, auf der das heutige Schulhaus steht bzw. auch der Neubau zu liegen kommen soll, die einzige grosse Landparzelle im Ortsteil Hermetschwil-Staffeln ist, die sich im Besitz der Einwohnergemeinde befindet. Das Areal der Stiftung St. Benedikt, leben und lernen, gehört nicht der Stadt und steht daher grundsätzlich auch nicht zur Verfügung.

Der Vorsitzende erinnert abschliessend daran, dass im Zusammenschlussvertrag aus dem Jahr 2014 zwischen den damaligen Gemeinden Bremgarten und Hermetschwil-Staffeln definiert wurde, dass eine Primarschule im Ortsteil Hermetschwil-Staffeln erhalten bleiben muss.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmungen

Rückweisungsantrag Stimmbürger 3

Das Baukreditbegehren für einen Neubau Schulhaus Staffeln im Betrag von CHF 10'970'000 sei zurückzuweisen.

Abstimmung

| | |
|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | 4 |
| Nein-Stimmen | grosses Mehr |

Antrag Stadtrat

Das Baukreditbegehren für einen Neubau Schulhaus Staffeln im Betrag von CHF 10'970'000 sei zu genehmigen.

Abstimmung

| | |
|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | grosses Mehr |
| Nein-Stimmen | 7 |

Traktandum 7 Sportanlage Bärenmatte: Projektierungs- kreditbegehren im Betrag von CHF 1'800'000

Erläuterungen

Der Vorsitzende erläutert, dass die Sportanlage Bärenmatte in die Jahre gekommen ist. Viele der Anwesenden haben als Kinder bereits in dieser Turnhalle Schulsportunterricht genossen. Die Turnhalle entspricht in manchen Belangen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Bedenklich sind Mängel vor allem im Sicherheitsbereich, aber auch im Bereich Energieverbrauch liesse sich einiges verbessern. Da der Stadtrat von den nicht mehr erreichten Brandschutzbestimmungen vor allem im Untergeschoss weiss, muss er handeln.

Die Turnhalle wird während der Schulzeit intensiv von den Schulen benutzt. Am späteren Nachmittag, am Abend sowie an den Wochenenden ist sie durch die lokalen Sportvereine belegt. Draussen findet auf der einen Seite der Tennisbetrieb des Tennisclubs statt und auf der anderen Seite liegt das Fussballfeld des FC Bremgarten. Da es sich beim Fussballfeld um ein Naturrasenfeld handelt, hat es zur Folge, dass es bei längeren Regenfällen nicht benutzt werden darf, was den Fussballclub vor grosse Probleme stellt. Der FC muss in diesen Fällen für Meisterschaftsspiele zahlungspflichtig auf andere Felder ausweichen oder gar Spiele verschieben. Die Bitte nach einem Allwetterplatz ist daher schon lange beim Stadtrat deponiert.

Für den schulischen Sportunterricht werden in den Lehrplänen sämtlicher Kantone klare Vorgaben bezüglich der Anzahl Lektionen gemacht. Im Kanton Aargau sind das aktuell drei Lektionen pro Woche. Diese können entweder in einer Sporthalle oder im Schwimmbad erteilt werden. Mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans gibt es auch im Kindergarten die Pflicht, Turnlektionen abzuhalten. Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung der Anzahl Abteilungen ist festzuhalten, dass ab 2030 eine zusätzliche Turnhalle notwendig sein wird.

Vor allem die Sicherheitsbedenken, die sanierungsbedürftigen Gebäudeteile, die ältere Technik und das Bedürfnis der Schulen haben den Stadtrat dazu bewogen, eine Machbarkeitsstudie ausarbeiten zu lassen. Eine Dreifachturnhalle wurde als Vorgabe definiert. In der Studie wurden verschiedene Varianten für die Platzierung der Turnhalle ausgearbeitet und dem Stadtrat, der Schule, den benutzenden Sportvereinen, den Ortsparteien und den Anwohnenden vorgelegt. Ohne Kenntnis der Kosten einigten sich die Stakeholdergruppen auf diejenige Variante, die am meisten Zustimmung fand. Diese bedarfsbasierte Variante wurde für die weiteren Arbeiten als Grundlage genommen. In dieser Machbarkeitsstudie waren auch bereits eine Tiefgarage zur Deckung der wegfallenden Aussenparkplätze und die Erneuerung des Fussballplatzes mit einem Kunstrasen als Allwetterplatz enthalten.

Wichtig ist der Grundsatz des Stadtrats, die Sportanlage weiterhin in der Bärenmatte zu betreiben. Einen alternativen Standort für diese im Schulareal Ost notwendige Anlage sieht der Stadtrat nicht. Das Gebiet der Militäranlagen gehört der Armasuisse und steht nicht zur Verfügung. Zudem ist es zu weit von den Schulanlagen entfernt und befindet sich erst noch in einem geschützten Gebiet. Die freie Fläche im Isenlaufquartier gehört einerseits der Ortsbürgergemeinde, andererseits ist die Gehdistanz von den Schulhäusern Ost ins West zu weit. So bleibt dieses Grundstück als eiserne Reserve für zukünftige Erfordernisse der Stadt in den nächsten 30 bis 50 Jahren verfügbar. Weitere geeignete Gebiete sind nicht vorhanden. Einzonungen sind aufgrund der noch nicht erreichten Verdichtung nicht möglich. Fazit: der Standort bleibt bei der Bärenmatte, so wie er in der am 24. Oktober 2024 genehmigten Bau- und Nutzungsplanung gutgeheissen worden ist.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 wurde der Kredit für das Planerwahlverfahren durch den Souverän gutgeheissen. Im Planerwahlverfahren wurde ein Projektteam aus Architekten, Landschaftsplaner und weiteren Fachleuten erkoren, dessen Projektvorschlag nun zur Umsetzung kommen soll. Mit diesem Team wurden die Eckpfeiler des Projektes bestimmt und die Anforderungen der Stakeholder unter deren Beizug zusammengebracht.

Die wichtigsten Punkte sind:

- Der Perimeter der Sportanlage Bärenmatte bleibt mit den bestehenden Massen erhalten.
- Die Tennisfelder des Tennisclubs sind nicht Teil des Projekts und bleiben unverändert bestehen.
- Es soll eine Dreifachturnhalle gebaut werden.
- Die Normen des Bundesamts für Sport (BASPO) sind verbindlich.
- Aufgrund der Aufhebung der Clubräume des Tennisclubs und des FC soll ein gemeinsamer Clubbereich mit Ausschank erstellt werden.
- Die bestehenden Aussenparkplätze für die Feuerwehrangehörigen müssen beibehalten werden.
- Der Fussballplatz soll neu als Allwetterplatz ausgestaltet werden.
- Die Vorgaben des aargauischen Fussballverbands bringen eine Vergrösserung des Fussballfelds mit sich. Damit entfallen die Parkplätze entlang der Sportstrasse.
- Für die entfallenden Parkplätze soll eine Tiefgarage gebaut werden. Die Idee ist, dass diese von der Parkhaus Obertor AG finanziert und betrieben wird.
- Vor dem Gebäude und bei den Nebenzugängen sollen genügend Veloabstellplätze zur Verfügung stehen.

Das Projekt wurde an der Informationsveranstaltung vom 25. September 2024 vorgestellt. Die neue Dreifachturnhalle steht parallel zur Sportstrasse und wird von Norden her belichtet. Der Baukörper stuft sich von der Sportstrasse zum Zentrum der Sportanlage hin ab und tritt dort lediglich als eingeschossiger Pavillon in Erscheinung. Die Turnhallen mitsamt den dazugehörigen Garderoben befinden sich auf einem Geschoss, was eine effiziente Nutzung und einen einfachen Zugang ermöglicht. Der oberirdische separate Zugang für die Fussball- und Tennisvereine zum Clublokal ermöglicht eine gleichzeitige Nutzung der unterschiedlichen Infrastrukturen, d.h. der Dreifachturnhalle und deren Garderoben, des Clubhauses und der Garderoben der Sportvereine, ohne dass sich die Passantenströme gegenseitig stören.

Mit Ausnahme des Fussballfeldes bleiben die Aussenanlagen in den Dimensionen mehrheitlich so bestehen, wie sie bereits vorhanden sind. Das gilt auch für die Leichtathletikanlage, die ebenfalls von den Schulen benutzt wird. Wo notwendig werden Instandhaltungsmassnahmen an der Aussenanlage vorgenommen. Das Fussballfeld muss verlängert werden, um den Normen des Fussballverbands zu entsprechen. Diese Verlängerung wird Richtung Sportstrasse vorgenommen, weshalb die Parkplätze weichen müssen.

In der Projektierungsphase werden die Vor- und Nachteile zwischen einem Allwetterplatz und einem Naturrasenfeld detailliert erarbeitet und erhärtet, damit bis zur Baukreditvorlage die entsprechende Entscheidungsgrundlage vorliegt. Im beantragten Projektungskredit ist deshalb der Planungskostenanteil für einen Allwetterplatz separat ausgewiesen. Seit Jahren beantragt der FC Bremgarten den Bau eines Allwetterplatzes, damit die Trainings und Spiele auch bei schlechtem Wetter durchgeführt werden können. Es gibt heute Kunstrasen, die ohne Granulat auskommen, was vor allem die Verunreinigung mit Mikroplastik erheblich vermindert. Die Unterhaltskosten eines solchen Allwetterplatzes bewegen sich in gleicher Höhe wie diejenigen eines Naturrasens. Ein Kunstrasenfeld hat eine Lebensdauer von 10 bis maximal 15 Jahren. Ein Naturrasenfeld hat eine Lebensdauer von 25 bis 40 Jahren.

Die Parkplätze entlang der Sportstrasse werden rege benutzt. Einerseits tagsüber durch Mietende mit einer Parkkarte. Das sind insbesondere Lehrpersonen und Arbeitnehmende der Umgebung und der oberen Altstadt, Spitexmitarbeitende und Angestellte des Alterszentrums. Am späteren Nachmittag und Abend benutzen die Sporttreibenden die Parkplätze. Am Wochenende sind es die Mitglieder der Sportvereine sowie die Besuchenden der Spiele des Tennisclubs und des FCs. Durch den Wegfall der oberirdischen Parkierungsflächen wird befürchtet, dass es zu wildem Parkieren in den angrenzenden Quartieren kommt. Besonders schlimm ist das bei den für die Feuerwehr reservierten Parkplätzen, die für Einsätze der Feuerlöschtruppen im Notfall vorgesehen und reserviert sind. Deshalb ist ein Ersatz für die Parkplätze in einer Tiefgarage eine sinnvolle Idee. Damit die Einwohnergemeinde mit dem Bau einer Tiefgarage finanziell nicht belastet wird, will der Stadtrat die Finanzierung der Tiefgarage durch die Parkhaus Obertor AG als Bestellerin und Betreiberin regeln. Es hat sich allerdings gezeigt, dass die Tiefgarage mit 70 Parkplätzen unter der Dreifachturnhalle, wie im ersten Projektentwurf vorgesehen, in der Erstellung deutlich teurer zu stehen kommt als gedacht und so nicht getragen werden kann. Deshalb wurden in den letzten Wochen Berechnungen angestellt, die Tiefgarage unter dem Fussballfeld anzuordnen, wo mehr Parkplätze zur Verfügung stehen würden und dadurch eine genügende Rentabilität erreicht werden könnte. Die Rentabilität ist ab 140 Parkplätzen und Kosten von maximal CHF 8,0 Mio. gegeben. Nur so könnte die Tiefgarage von der Parkhaus Obertor AG gebaut und betrieben werden.

Während der Bauzeit stehen die Turnhallen nicht zur Verfügung und der Turnunterricht der Schulen und die Trainings der Sportvereine müssen anderweitig vorgenommen werden. Ein Hallenprovisorium mit fixem Boden und minimalen Garderoben und Duschen würde ca. CHF 2,0 Mio. kosten. Dieser Betrag erscheint dem Stadtrat als zu hoch, weshalb Alternativen gesucht wurden. Die Schulen und die Sportvereine haben sich bereit erklärt, an Lösungen mitzuarbeiten, um die bestehenden Anlagen wie Reussbrückesaal, St. Josef Turnhalle, evtl. Turnhalle St. Benedikt und evtl. das Casino zu nutzen oder aber Turnen und Sport in der freien Natur durchzuführen. Das wäre sicherlich eine Lösung, die mit deutlich geringeren Kosten realisiert werden könnte. Ein Ausweichen auf die Militärsporthalle ist insbesondere aufgrund der Bedürfnisse des Militärs tagsüber nicht möglich.

Auch bei diesem Projekt wird aus den bereits erwähnten Gründen darauf verzichtet, Schutzräume zu bauen.

Als nächstes soll das Bauprojekt bis zur Baureife ausgearbeitet werden. Das bedeutet, dass bis zum Baugesuch alle Abklärungen, beispielsweise für die Statik, Detailpläne, Skizzen, Abläufe oder der Baubedarf, d.h. alle Vorbereitungen für den Bau der Anlage, abgeschlossen sind. In dieser Phase sollen auch die Zuständigkeiten und Abläufe für ein Provisorium bzw. Ersatzorte erarbeitet werden. Ausserdem werden die Finanzierungsfragen angegangen und die Beiträge von Kanton und von Dritten eingeholt.

Für die Dreifachturnhalle werden Kosten von CHF 16,48 Mio., für die Sanierung und Gestaltung der Aussenplätze CHF 4,1 Mio., für den Allwetterplatz CHF 2,62 Mio. und für die Tiefgarage CHF 7,86 Mio. aufgeführt. Der Betrag von CHF 1,8 Mio. für den Projektierungskredit, der nun vorliegt, würde ebenfalls zum Kredit dazugerechnet werden. Die Aufwendungen für die Tiefgarage inklusive Projektierungskosten, späteren Abschreibungen und kommenden Betriebskosten sollen wie informiert durch die Parkhaus Obertor AG getragen werden. Dadurch wird die städtische Rechnung mit diesen Beträgen nicht belastet.

Der Mehrpreis für die Erstellung eines Allwetterplatzes gegenüber der Erstellung eines Naturrasenfelds beträgt CHF 1,065 Mio. Zur Deckung dieser Mehrkosten hat sich die Stadt Bremgarten bei einem derzeit laufenden Programm des Kantons beworben. Denn das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) hat einen Sonderkredit für Allwetterplätze

bereitgestellt. Darauf haben sich über 20 Organisationen mit eigenen Projekten gemeldet. Aus diesen Bewerbungen werden 12 Projekte ausgewählt, welche effektiv Beiträge erhalten werden. Allerdings muss der Kunstrasen bis Ende 2030 fertig erstellt sein, um vom finanziellen Beitrag profitieren zu können. Weiter wird sich auch der Fussballclub finanziell und gegebenenfalls mit Eigenleistungen am Bau des Allwetterplatzes beteiligen.

Auch für die Dreifachturnhalle sollen Beiträge des Kantons eingefordert werden. Per Einführung des neuen Sportgesetzes, voraussichtlich in Kraft per 1. Januar 2026, werden solche Beiträge jedoch nur noch gesprochen, wenn ein regionales Sportanlagenkonzept (RESAK) oder aber ein Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) vorliegt. Der Bedarf muss daraus klar ersichtlich sein. Da der Regionalplanungsverband Mutschellen-Reusstal-Kelleramt (REPLA) bereits eine Analyse zu den regionalen Sportanlagen hat erstellen lassen und ebenfalls bereits daran ist, daraus das RESAK zu entwickeln, kann sich die Stadt Bremgarten darauf stützen und muss kein eigenes Konzept erstellen. Die vom Regionalplanungsverband Mutschellen-Reusstal-Kelleramt (REPLA) erstellte Analyse hat einen ausgewiesenen Bedarf für Dreifachturnhallen im Reusstal ergeben, weshalb die Bedingungen, um Beiträge erhalten zu können, aus Sicht des Stadtrats gegeben sind. Zur Erinnerung sei erwähnt, dass der Kanton damals einen Beitrag von über CHF 600'000 an die Sporthalle Isenlauf bezahlt hat.

Der Vorsitzende geht darauf ein, wie die Investitionen der Zukunft gestemmt werden sollen. Es stehen rund CHF 11 Mio. für das Schulhaus Staffeln, der vorliegende Planungskredit von CHF 1,8 Mio. und weitere Investitionen gemäss Finanzplan von CHF 20,75 Mio. an. Offen sind zudem die Resultate aus der «Schulraumplanung 2035», die ebenfalls rund CHF 30 Mio. betragen dürften. Der Stadtrat hat sich daher, gemeinsam mit der Einwohnerfinanzkommission, intensiv mit den Finanzierungsfragen auseinandergesetzt. Als einzige Lösung wird derzeit eine Glättung des Investitionsanfalls angesehen. Das bedeutet, dass der Bau des Schulhauses Staffeln umgehend angegangen und der Bau der Dreifachturnhalle bis 2030 verzögert werden soll. Nur so können die kritischen finanziellen Kennwerte in einem Bereich gehalten werden, der vertretbar ist. Gleichzeitig müssen bei beiden Projekten alle Sparmöglichkeiten ausgeschöpft werden. So soll insbesondere in der Projektierungsphase für die Dreifachturnhalle unter Einhaltung der übergeordneten Vorgaben eine finanziell vertretbare Variante erarbeitet und die jetzige Optimalvariante abgespeckt werden.

Der Vorsitzende zeigt den Anwesenden die nachfolgende, zusammengezogene Tabelle mit dem Investitionsprogramm für die Schulliegenschaften. Die detaillierte, ausführliche Originaltabelle ist in den Erläuterungen zu finden.

| Verschuldung gemäss Erläuterungen | | | | | | | | |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | 2026 | 2027 | 2027 | 2029 | 2030 | 2031 | 2032 | 2033 |
| Investitionen Schulliegenschaften | 2'203 | 11'736 | 11'514 | 10'235 | 0 | 1'398 | 848 | 610 |
| Abschreibungen | 3'511 | 3'544 | 3'597 | 3'242 | 4'341 | 4'354 | 4'404 | 4'412 |
| Gesamtergebnis | -132 | -852 | -259 | -220 | -2'091 | -1'833 | -2'191 | -2'312 |
| Finanzierungsergebnis | 2'259 | 12'607 | 13'164 | 10'507 | 1'131 | -1'544 | -2'074 | -1'549 |
| Nettoschuld | 16'810 | 29'407 | 42'561 | 53'057 | 54'178 | 52'624 | 50'539 | 48'980 |

Im Anschluss zeigt der Vorsitzende den Anwesenden eine veränderte Darstellung mit Verschiebung der Investitionen. Die Investitionen in die Schulliegenschaften werden, aufgrund der Verschiebung der Investitionen in die Sportanlage Bärenmatte, zeitlich verschoben und entlasten so die Jahre vor 2030. Die Auswirkungen zeigen sich in der untersten Zeile. Die Nettoschuld kann in den Jahren 2027 bis 2031 geglättet werden.

| Verschuldung mit Verschiebung | | | | | | | | |
|--------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | 2026 | 2027 | 2027 | 2029 | 2030 | 2031 | 2032 | 2033 |
| Investitionen Schulliegenschaften | 2'388 | 7'516 | 5'514 | 3'135 | 4'370 | 7'398 | 8'263 | 610 |
| Abschreibungen | 3'511 | 3'544 | 3'597 | 3'242 | 3'773 | 3'786 | 3'836 | 4'400 |
| Gesamtergebnis | -112 | -832 | -149 | 19 | -1'143 | -965 | -1'433 | -2'260 |
| Finanzierungsergebnis | 2'424 | 8'367 | 7'054 | 3'168 | 5'121 | 4'156 | 5'151 | -1'589 |
| Nettoschuld | 15'875 | 24'232 | 31'276 | 34'433 | 39'544 | 43'690 | 48'830 | 47'231 |

Mit dieser Verschiebung würde die Stadt ihre eigenen Vorgaben gemäss Leitbild, wonach die Maximalverschuldung unter dem zweifachen Jahressteuerertrag liegen soll, derzeit CHF 54 Mio., einhalten. Der Vorsitzende weist allerdings darauf hin, dass die Zahlen auf weiteren Erhöhungen des Steuerfusses basieren, auf 110 % ab 2026 bzw. 115 % ab 2028.

Mit dieser Glättung sieht der Stadtrat die Tragbarkeit als gegeben. Zudem kann der Stadtrat jederzeit im langfristigen Investitionsplan vorgesehene Arbeiten verschieben oder ändern, so dass weitere Senkungen der Beträge die Folge wären. Im Investitionsprogramm ist jeweils nur das erste Jahr verbindlich.

Die Verschiebung wurde mit den Schulen besprochen. Nach Aussagen des Gesamtschulleiters könnten sich die Schulen damit arrangieren, auch wenn es nicht einfach wäre und eng werden würde. Ein gewisses Entgegenkommen sei jedoch angesichts der finanziellen Notlage möglich. Nach 2033 sei jedoch die Schmerzengrenze erreicht und ein weiteres Hinauszögern aus Sicht der Schulen nicht akzeptabel.

Dennoch scheint es opportun, den Planungskredit jetzt abzuholen. Dafür sprechen mehrere Gründe. Erstens ist nicht zu erwarten, dass die Arbeiten in Zukunft günstiger werden, es muss eher vom Gegenteil ausgegangen werden. Zweitens können die Auswirkung von Streichungen im Projekt genauer erfasst werden. Drittens sind die vorliegenden Kosten mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 % berechnet worden. Dieser Unsicherheitsfaktor kann entscheidend gesenkt werden. Viertens erhält der Stadtrat mehr Zeit, zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten und Besservarianten zu prüfen und zu erarbeiten. Fünftens müsste bei einem um drei Jahre verzögerten Projektierungsbeginn nochmals von vorne angefangen werden, mit vermutlich anderen Ansprechpersonen und möglicherweise veränderten Ansprüchen. Sollten die gesetzlichen Vorgaben in der Zwischenzeit ändern, so müssten diese bei späterem Projektierungsbeginn zwingend berücksichtigt werden. Sechstens fehlen der Schule ab Anfang 2030 die dringend erforderlichen Sportanlagen.

Die im Dokument «Erläuterungen» angegebenen Termine verschieben sich entsprechend. Die Projektierung läuft bis Sommer 2027, der Baukredit wird im Sommer 2028 der Gemeindeversammlung vorgelegt und die Bauarbeiten beginnen ab 2030.

Der Betrag von CHF 1,8 Mio. ist als Kostendach zu verstehen. Die Projektierungskosten von CHF 446'940 für den Anteil Tiefgarage sollen durch die Parkhaus Obertor AG getragen werden, weshalb die Stadt effektiv einen Betrag von CHF 1'353'060 zu tragen hat.

Markus Locher, Präsident EFK, verliest den Prüfbericht der Finanzkommission. Der Projektierungskredit wird wie üblich als Bruttokredit abgeholt. D.h. die Projektierungskosten für ein eventuelles Parkhaus von rund CHF 450'000 bezahlt die Parkhaus Obertor AG und nicht die Einwohnergemeinde. Der effektive Projektierungskredit, der für die Gemeindekasse relevant ist, wird dadurch auf rund CHF 1,35 Mio. reduziert.

Die finanziellen Ressourcen der Einwohnergemeinde sind knapp. In den Finanzplänen sind die wachsenden Schulden aufgeführt. Die EFK unterstützt den vorliegenden Antrag, allerdings nur unter nachfolgendem Vorbehalt.

Es ist unerlässlich und absolut entscheidend, dass eine Realisierung des Projekts «Sportanlage Bärenmatte» erst nach 2030 erfolgt. Diese Verschiebung bringt die notwendige Zeit mit sich, sich von den jetzt anstehenden Investitionen wie dem Bau des Schulhauses Staffeln erholen zu können. Die EFK wird alles tun, was in ihrer Macht steht, damit eine drakonische Verschuldung über die Grenze von CHF 45 Mio. hinaus in Bremgarten verhindert werden kann. Aus diesem Grund muss der effektive Baukreditantrag für die Sportanlage Bärenmatte und die effektive Realisierung zwingend nach 2030 erfolgen. Vom Stadtrat wird zudem erwartet bzw. er wird beim Wort genommen, in der nun bevorstehenden Projektierungsphase alle Sparmöglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen.

Nur unter diesen entscheidenden Voraussetzungen, nämlich dass die Realisierung erst nach dem Jahr 2030 erfolgt und die Zwischenzeit genutzt wird, alle Sparmöglichkeiten auszuschöpfen, unterstützt die EFK den Antrag des Stadtrats.

Diskussion

Stimmbürger 6 präsentiert einen gemeinsamen Antrag von Läubigs Bremgarten und der SP Bremgarten-Zufikon, wobei es sich eher um ein methodisches Anliegen handelt. Beide Gruppierungen anerkennen den Handlungsbedarf in der Bärenmatte. Aktuell liegt ein einziger Antrag über CHF 1,8 Mio. vor, der im Grundsatz jedoch die drei verschiedenen Anliegen Dreifachturnhalle, Tiefgarage und Kunstrasen betrifft. Läubigs Bremgarten und die SP Bremgarten-Zufikon stellen daher den Antrag, die Projektierungskosten in die drei Einheiten Dreifachturnhalle mit CHF 1'288'800, Tiefgarage mit CHF 446'940 und Kunstrasen/Allwetterplatz mit CHF 64'260 zu unterteilen und in drei einzelnen Abstimmungen darüber zu befinden.

Stimmbürger 7 verliest den Antrag der Mitte Bremgarten, wonach das Projektierungskreditbegehren für die Ausarbeitung eines Bauprojekts für die neue Sportanlage Bärenmatte zur Reduktion des Projekts auf den Neubau einer kostengünstigen Dreifachturnhalle, mit der Möglichkeit zur späteren Erneuerung der Aussensportflächen und der Fussballfelder, an den Stadtrat zurückzuweisen sei.

Stimmbürger 7 erläutert, dass der Versammlung ein Antrag des Stadtrats um Erhöhung des Steuerfusses um 7 % vorliegt. Dies, nachdem die Steuern vor einem Jahr bereits erhöht wurden. Die Mehreinnahmen würden benötigt, um das strukturelle Defizit der Stadt zu decken, so die Ausführungen des Stadtrats. Für grosse Projekte und Investitionen wie die Bärenmatte muss sich Bremgarten massiv verschulden. Diese Schulden wird die junge Generation, die in der Bärenmatte den Sportunterricht besucht oder mit ihren Sportvereinen dort trainiert, abzahlen müssen. Sie brauchen keine Tiefgarage und keine kostspieligen Infrastrukturen und Designs. Für sie genügt eine normale Dreifachturnhalle.

In den nächsten Jahren sind weitere hohe Investitionen zu tätigen, z.B. für die Schulraumplanung, für den Neubau des Schulhauses Staffeln, für die traktandiertere Sanierung der Reussufermauer, für den Verkehrsknotenpunkt Bibenlos, für die ÖV-Drehscheibe beim Bahnhof etc. Diese Kosten können nicht ignoriert werden, da sie auf jeden Fall auf die Stadt zukommen werden. Sie machen Angst und verursachen enorme Schulden, die irgendwann, irgendwie und von irgendwem abbezahlt werden müssen. Dabei handelt es sich nicht um einen Zeitraum von ein paar Jahren, sondern um einen Zeitraum, der auch die übernächste Generation noch belasten wird.

Es ist ausserordentlich bedauerlich, dass Bremgarten mit einem derart grossen Investitionsstau konfrontiert ist. Bereits im Zeitpunkt der Genehmigung der Sanierung des Hallenbades hatte die EFK informiert, dass allein dieses Betriebsdefizit jährlich 3 Steuerprozent verschlingen würde. Um den Steuerfuss trotzdem nicht antasten zu müssen, wurden weitere Investitionen hinausgeschoben. Das holt die Stadt Bremgarten nun ein. Angesichts des immensen Investitionsvolumens hat Bremgarten keine andere Wahl als zu priorisieren und die Projekte auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Die Mitte Bremgarten schätzt das Engagement der Sportvereine sehr. Sich in einem Verein sportlich zu engagieren, ist insbesondere für die Entwicklung junger Menschen wichtig und eine sehr wertvolle Freizeitbeschäftigung. Es wird daher sehr bedauert, dass es um die Finanzen der Stadt Bremgarten derart schlecht bestellt ist, dass das gewünschte Projekt nicht umgesetzt werden kann. Umso wichtiger ist es, bei der Neudefinition des Projekts darauf zu achten, dass eine spätere Erneuerung der Aussensportflächen und Fussballfelder jederzeit möglich ist.

Aus Sicht der Mitte Bremgarten macht es nicht Sinn, CHF 1,8 Mio. in ein Projekt zu investieren, dessen Umsetzung sich die Stadt Bremgarten nicht leisten können. Deshalb bittet Stimmbürger 7, den Antrag der Mitte zu unterstützen und das Projekt zur Verschlankung an den Stadtrat zurückzuweisen.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass mit einer Rückweisung die intensive und engagierte Vorarbeit von Vereinen, von der Schule und dem Stadtrat zunichte gemacht werden würde. Ein namhafter Betrag wäre abzuschreiben und es wäre mehr als ungewiss, ob ein Neuanfang ein besserer oder günstigerer Vorschlag erbringen würde. Die zwingenden Vorgaben der Schule könnten nicht erfüllt werden, dies mit nicht absehbaren Folgen. Ob die bestehende Turnhalle bis zum Neuanfang aus Sicherheitsgründen geschlossen werden müsste, ist offen. Je länger gewartet wird, desto schwieriger wird die Sicherheitssituation. Für die Vereine würde sich die ohnehin prekäre Situation verschärfen und könnte im Falle des FC sogar existenzielle Auswirkungen haben. Die Rückweisung ist aus Sicht des Stadtrats zurückzuweisen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in erster Linie über den Rückweisungsantrag diskutiert und abgestimmt werden muss und fragt die anwesenden Stimmberechtigten nach Voten, die sich gezielt auf den Rückweisungsantrag beziehen.

Stimmbürger 8 fragt sich, ob es wirklich sinnvoll ist, nun darüber zu beschliessen, was in 6 Jahren gebaut werden soll. Gemäss Votum des Vorsitzenden würde eine Rückweisung die Grundlagen zunichtemachen. Aus Sicht von Stimmbürger 8 sind die Unterlagen jedoch ausgearbeitet und können als Arbeitspapiere genutzt werden. Warum sie in 4 Jahren nicht mehr gültig sein sollen, erschliesst sich ihm nicht.

Warum sich Stimmbürger 8 ebenfalls für den Rückweisungsantrag ausspricht, ist die anstehende Steuererhöhung von 7 %. Eine solche würde für das vorliegende Projekt nicht ausreichen. Daher möchte er zuerst wissen, wie die Gemeinschaft zu einer Steuererhöhung steht, bevor weitere CHF 1,8 Mio. bewilligt werden, die möglicherweise gar in den Sand gesetzt werden. Stimmbürger 8 würde daher das Projekt in drei, vier Jahren gerne genehmigen. Wenn die Realisierung ohnehin nicht vor 2030 erfolgen soll, braucht man sich nicht zu beeilen.

Stimmbürger 9 begrüsst im Namen seiner Partei den Rückweisungsantrag. Traktandum 5, die «Schulraumplanung 2035», wurde angenommen. Aktuell ist unklar, wo was gemacht werden soll. Zeitgleich soll eine riesige Fläche für die städtischen Sportvereine verplant werden. Nicht, dass das nicht wichtig wäre, aber eventuell kann auf der Bärenmatte noch etwas mehr realisiert werden. Stimmbürger 3 hat in seinem Votum darauf hingewiesen, dass die richtigen Fragen am Anfang gestellt werden müssen. Vielleicht ist jetzt der Moment gekommen, auch unter Berücksichtigung des Votums der EFK, die zusätzlichen drei Jahre zu nutzen und neue Ideen zu entwickeln. Stimmbürger 9 unterstützt daher den Rückweisungsantrag der Mitte Bremgarten.

Stimmbürger 3 unterstützt das Votum seines Vorredners und betont, dass ein Rückweisungsantrag nicht bedeutet, dass das Bauvorhaben nicht realisiert werden soll. Ein Rückweisungsantrag bedeutet lediglich, dass man nochmals über ein Projekt nachdenken, die Hausaufgaben machen und die Zeit zur Optimierung nutzen soll. Stimmbürger 3 erwähnt erneut, dass er an der Informationsveranstaltung vom 25. September 2024 erstmals von den grossen Investitionen im Schulbereich erfahren hat. Die geplanten Investitionen werden sehr viel Geld beanspruchen und eine Steuererhöhung auslösen. Das Projekt Bärenmatte wäre geeignet, zurückgestellt zu werden, um darüber nachzudenken und vielleicht eine etwas bessere Lösung auszuarbeiten. Aus diesen Gründen unterstützt Stimmbürger 3 den Rückweisungsantrag der Mitte Bremgarten.

Stimmbürger 10 nimmt Stellung zum Votum der EFK und betont, dass es, zwischen den Zeilen gelesen, genau darum geht. Eine Rückweisung bedeutet ein Zeitgewinn. Es macht kaum Sinn, CHF 1,8 Mio. zu sprechen mit dem Wissen, dass das Projekt ohnehin erst in fünf oder sechs Jahren angegangen werden kann. Eine Rückweisung wäre eine konsequente Unterstützung des Votums der EFK. Mit der Rückweisung könnte Zeit gewonnen werden. Stimmbürger 10 teilt die Meinung des Vorsitzenden nicht, wonach durch die Rückweisung sehr viel Geld verloren gehen soll. Im Gegenteil, man gewinnt Zeit.

Stimmbürger 11 zeigt sich überrascht und irritiert, dass die EFK keine Stellungnahme zum Steuerfuss abgegeben hat. Wenn es um derart hohe Gelder geht, die den Finanzplan deutlich beeinflussen, müsste man wissen, ob die Steuerfusserhöhung angenommen wird oder nicht. Sollte die Steuerfusserhöhung nicht angenommen werden, sieht die städtische Rechnung ohnehin deutlich schlechter aus. Man müsste folglich zuerst wissen, ob die Bevölkerung bereit ist, den höheren Steuerfuss zu akzeptieren, und erst in einem zweiten Schritt könnte man darüber nachdenken, ob eine neue Turnhalle gebaut werden soll oder nicht.

Stimmbürger 12 spricht sich gegen den Rückweisungsantrag aus. Es haben sich viele Personen viele Gedanken zum Projekt gemacht. Die Turnhalle ist ins Alter gekommen und es wäre dringend notwendig, etwas zu unternehmen. Stimmbürger 12 ist dagegen, dass diese Planung weiter nach hinten geschoben wird. Er hat Mühe damit, dass eine Planung gemacht wird, dann aber vorgeschlagen wird, die weiteren Schritte dafür aufzuschieben. Das generiert sehr hohe Kosten, einerseits weil möglicherweise Notlösungen erforderlich werden und andererseits, weil die vorliegende Planung in vier bis fünf Jahren wohl nicht mehr gültig sein wird. Dann muss man erneut planen, was weitere Kosten generiert. Stimmbürger 12 spricht sich daher für den Projektierungskredit aus und dafür, dass das Projekt vorangetrieben wird. Aus diesem Grund stellt er den Antrag, das Projekt vorzuziehen und zu realisieren und nicht um Jahre nach hinten zu verschieben. Es ist klar, dass die Verschuldung dadurch steigt. In eine Notsituation zu gelangen, ist aber auch nicht förderlich.

Stefan Walder, Leiter Bau, weist darauf hin, dass neben den offiziellen Vertretern der Stadt u.a. auch die Sportvereine und die Ortsparteien am Projekt mitgearbeitet haben. Im Nachgang zur Machbarkeitsstudie, die aufzeigte, wie das Areal am besten bebaut werden kann, wurde ein Planerwahlverfahren durchgeführt und das Team evaluiert, das die Arbeiten am besten erledigen kann. Er erinnert daran, dass wenn der Rückweisungsantrag angenommen wird, keine finanziellen Mittel für die nächsten Schritte wie z.B. eine Überprüfung vorliegen.

Stimmbürger 13 hat Mühe mit den Ausführungen des Vorsitzenden. Die EFK verlangt ein Zuzahlen, was aus Sicht von Stimmbürger 13 hinsichtlich der Finanzen sinnvoll ist. Für Stimmbürger 13 ist es aber nicht sinnvoll, nun eine Projektierung vorzunehmen, die dann drei bis vier Jahre in der Schublade liegen bleibt. Aus diesem Grund unterstützt er den Rückweisungsantrag der Mitte Bremgarten. Es ist sicherlich besser, den Antrag zu überarbeiten, die Hausaufgaben zu erledigen und in zwei Jahren eine überarbeitete und eventuell abgespeckte Version vorzulegen. Es kann nicht sein, dass nur weil der Fussballverband Aargau grössere Plätze

fordert, die Stadt Bremgarten ein Parkhaus bauen muss. Stimmbürger 13 betont, dass er mit seinem Votum weder den FC noch sonst ein Sportverein anzweifeln möchte, ist er doch ebenfalls Präsident eines Sportclubs. Dennoch spricht sich Stimmbürger 13 für einen Marschhalt aus, um die Zeit zu nutzen, ein besseres und günstigeres Projekt ohne Parkhaus auszuarbeiten. Ein Parkhaus mit 140 Plätzen ist nur rentabel, wenn diese denn auch genutzt werden. Andernfalls hat die Einwohnergemeinde ein weiteres Problem, weil sie Hauptaktionärin der Parkhaus Obertor AG ist. Aus Sicht von Stimmbürger 13 ist der Antrag des Stadtrats daher zurückzuweisen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Mitte Bremgarten

Das Projektierungskreditbegehren für die Ausarbeitung eines Bauprojekts für die neue Sportanlage Bärenmatte im Betrag von CHF 1'800'000 sei zurückzuweisen.

Abstimmung

| | |
|--------------|-----|
| Ja-Stimmen | 194 |
| Nein-Stimmen | 115 |

Traktandum 8 Sanierung der Reussufermauer; Kreditbegehren im Betrag von CHF 2'265'000

Erläuterungen

Stadtrat Stephan Troxler erklärt, dass sich die historische Holzbrücke im Eigentum des Kantons befindet, was auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass es sich dabei um die in der Vergangenheit wichtige Verkehrsverbindung von Zürich nach Bern handelt, die ihrer Bedeutung entsprechend über Kantonsstrassen führte. Nach Realisierung der Umfahrung wurden viele der Verbindungsstrassen zur Holzbrücke in Gemeindestrassen deklassiert. Bisher konnte sich die Stadt Bremgarten gegen ein Verschreiben der Holzbrücke vom Kanton an die Stadt erfolgreich wehren.

Der Kanton hat die an seinen Brücken periodisch notwendigen Untersuchungen durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchungen haben die Taucher neben dem Widerlager der Holzbrücke auch links und rechts davon einen Augenschein genommen. Sie haben bemerkt, dass die Uferverbauungen in einem schlechten bis alarmierenden Zustand sind. Diese Reussufermauern wurden in der Vergangenheit mehrfach repariert, weisen nun jedoch deutliche Schäden wie Löcher, Setzungen, abrutschende Mauerfüsse, Ausspülungen etc. auf. Es sind deshalb Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten erforderlich.

Es gibt unterschiedliche Eigentumsverhältnisse:

- Die Mauern oberhalb der Holzbrücke sind im Eigentum der Stadt Bremgarten.
- Die Mauern unterhalb der Holzbrücke sind als Stützmauern im Privatbesitz.
- Die Brückenwiderlager gehören dem Kanton Aargau.

Im Vorfeld wurden verschiedene Sanierungsvarianten ausgearbeitet und mit Vertretern der kantonalen Fachstellen und der AEW Energie AG diskutiert. Die Auswertung der Varianten ergab, dass ein Neubau der Mauern oberhalb und unterhalb der Holzbrücke sowie die Sanierung des Brückenwiderlagers durch die Trockenlegung des rechten Seitenkanals mit Hilfe eines Damms die wirtschaftlich sinnvollste Lösung ist. So soll der rechte Seitenkanal mit einem Damm trockengelegt werden. Der Damm wird vom rechten Ufer, kurz nach der Eisenbahnbrücke, bis zum Fallbaum reichen. Das Wasser, das über das Streichwehr ginge, wird durch diesen Damm via Fällbaum oder via linken Seitenkanal abgeleitet. Der Damm wird mit einer Spundwand und dahinterliegenden, mit Kies gefüllten Säcken, erstellt. Das für den Bau des Damms notwendige Material und die Maschinen werden mittels Pontons und Schubbooten von der gegenüberliegenden Uferseite her transportiert. Die dadurch trockengelegte Baustelle wird anschliessend über das Schmitzenplätzli mit einer Rampe erschlossen.

Im Abschnitt oberhalb der Holzbrücke auf ca. 137 m ist geplant, die bestehende Ufermauer abzurechen und durch eine neue Ufermauer aus formwilden Natursteinen zu ersetzen. Die Höhe der neuen Mauerkrone soll beibehalten werden und würde über die Länge variieren. So werden das Ufer und die dahinterliegende Stadtmauer mit dem darauf liegenden Weg dauerhaft gesichert und geschützt. Das heutige Stadtbild mit den abgestuften Mauern wird beibehalten. Merkmale wie die Natursteinmauer, der Grünstreifen, die Zugänglichkeit für die Bevölkerung und die Bepflanzung wie z.B. die Rosenstöcke bleiben erhalten. Der Grünstreifen soll weiterhin als Aufenthaltsfläche nutzbar sein. Die Zugangstreppe in die Reuss soll neu gebaut werden. Die offenen Fugen im Bereich des Widerlagers der Holzbrücke sollen im Wasserspiegelbereich und unter Wasser verfüllt werden. Im ca. 45 m langen Abschnitt der Privateigentümer wird eine Vorbetonierung erstellt, welche die bestehende Ufermauer entlastet

und vor einem Einsturz schützt. Beide Abschnitte werden mit einem vorgelagerten Blockwurf und Faschinen ökologisch aufgewertet.

Im Rahmen des Neubaus wird die Uferzone ökologisch aufgewertet, um mehr Lebensraum für Kleintiere und Fische zu schaffen. Dazu sind verschiedene Massnahmen wie Fischunterstände in der Mauer, verankerte Raubäume, Faschinen und Wurzelstöcke entlang des Ufers sowie Bühnen und Blockwürfe vorgesehen.

Im Rahmen der Projektausarbeitung wurden in Bezug auf die Installation und Erschliessung auch Synergien mit dem Projekt «Wiederherstellung der Fischwanderung» der AEW Energie AG geprüft. Aus technischen Gründen und hinsichtlich der Hochwasserrisiken sind leider keine Synergien möglich. Die Projekte können nicht miteinander kombiniert werden.

Der Kostenvoranschlag wurde auf Stufe Vorprojekt mit einer Genauigkeit von +/- 20 % erstellt. Die Kostenanteile des Kantons im Betrag von CHF 119'000 und der Privatpersonen im Betrag von CHF 368'000 sind von ihnen zu tragen und direkt zu begleichen. Die Installations- und Trockenlegungskosten sowie die Entschädigung an die AEW Energie AG werden von der Einwohnergemeinde Bremgarten übernommen. Die Privateigentümer müssen sich an diesen Kosten nicht beteiligen, weil sie ihre Ufermauer auch ohne Trockenlegung instand stellen könnten. Durch die Trockenlegung des rechten Teilkanaals wird die Reuss mehr zurückgestaut als gewöhnlich. Der erhöhte Wasserspiegel führt zu Produktionseinbussen beim flussaufwärts liegenden Kraftwerk Bremgarten-Zufikon der AEW Energie AG und muss entschädigt werden. Ökologische Ausgleichsmassnahmen sind in der Flusssohle der Reuss geplant und befinden sich in der Gewässerparzelle des Kantons. Im Zuge der weiteren Projektierung wird eine allfällige Beteiligung des Kantons an diese Kosten geprüft.

Im Frühjahr 2025 soll das Bauprojekt ausgearbeitet und das Bewilligungsverfahren eingeleitet werden. Die Bewilligung des Bauprojekts wurde vom Kanton Aargau in Aussicht gestellt. Nach der Durchführung des Submissionsverfahrens für die Bauarbeiten wird die Ausführung frühestens ab Herbst 2025 möglich sein. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 6 Monaten gerechnet.

Das Projekt könnte zeitlich verschoben werden. Kein Ingenieur kann beurteilen, wann der erste Mauerteil einstürzen wird. Sondierbohrungen zeigten, dass der Uferweg, der auf der Stadtmauer liegt, massiv fundiert wurde. Sollte die vordere Ufermauer einstürzen, ist nicht unmittelbar mit direkten Folgen für den hinteren Uferweg zu rechnen. Aber bei einem Einsturz der vorderen Mauer auf einer Länge von mehreren Metern würde das Wasser schnell weitere, grössere Teile auskargen und unterspülen. Das brächte, neben einem unschönen Anblick, auch Folgen für die hintere Ufermauer mit Uferweg mit sich. Es ist somit unerlässlich, eine Sanierung vorzunehmen. Ob damit jedoch zugewartet werden kann und in ein paar Jahren noch ausreichend Zeit vorhanden sein wird, die detaillierte Planung wieder aufzunehmen und an der Gemeindeversammlung einen Kredit zu beantragen, ist fraglich.

Aferdita Sokolaj, Mitglied EFK, verliest den Prüfbericht der Finanzkommission. Die Reussufermauer ist in einem schlechten bis alarmierenden Zustand und muss dringend saniert werden. Die EFK unterstützt daher den Antrag des Stadtrats.

Diskussion

Stimmbürger 14 ist überzeugt, dass die Reussufermauern saniert werden müssen. Die ausgearbeitete Variante hingegen überzeugt Stimmbürger 14 nicht, einerseits in Bezug auf die aufgeführten Kosten von CHF 670'000 für die Trockenlegung des rechten Reussteils, andererseits in Bezug auf die Bauzeit von einem halben Jahr. Stimmbürger 14 fragt sich, wie das funktionieren soll, wenn die Massnahmen im Winter ausgeführt werden müssen, da die Reuss dann weniger Wasser mit sich führt. Schliesslich gilt es auch aufzuzeigen, welche Auswirkungen diese Stauung auf den Hochwasserschutz hat. Stimmbürger 14 möchte folglich wissen, ob die Bauzeit auf 3 Monate verkürzt werden könnte. 3 Monate wäre die Frist, in der die Reuss Niedrigwasser führt.

Weiter hinterfragt Stimmbürger 14 die gewählte Variante, mit Schiffen den Kies zu transportieren bzw. die Spundwände zu erstellen. Wenn man die Ufersanierung beim Stausee beobachtet, die aufwändig und langwierig vonstattengeht, bezweifelt Stimmbürger 14, dass es nicht bessere Varianten gäbe. Auch wenn es nicht einfach ist, den Kies auf die rechte Reussuferseite zu bringen, ist fraglich, ob das mit den heutigen Förderbändern, z.B. einem Telebelt, der eine Reichweite von 30 m hat, und mit der in Bremgarten ansässigen Armee, die möglicherweise eine Hilfsbrücke aus Holz erstellen könnte, nicht günstiger realisiert werden könnte als die dargelegten Kosten von CHF 670'000.

Stadtrat Stephan Troxler nimmt Bezug auf die exponierte Lage, die schwer zugänglich ist. Für den Transport kommt nur die Variante via Schiff in Frage. Selbst kreativere Denkübnungen wie eine Nutzung der alten Kieswagen der Aargau Verkehr AG (AVA), d.h. ein Kippen des Kieses ab der Brücke, oder speziellere Überlegungen wie das Erstellen einer einfachen Spundwand 3 m vor der Reussufermauer wurden gemacht. So wurden verschiedene Varianten diskutiert, mussten jedoch infolge fehlender Machbarkeit oder höherer Kosten verworfen werden. Eine Variante zur Nutzung eines Förderbandes mit oder ohne Hilfsbrücke ist Stephan Troxler neu. Er kann sich aber kaum vorstellen, dass sie erstens günstiger wird und zweitens nicht geprüft wurde, wenn sie denn günstiger wäre.

Stimmbürger 14 erinnert an den hohen Teilbetrag von CHF 670'000. Er ist nicht überzeugt, dass es sich dabei um den günstigsten Weg handelt, sondern um den für die Ingenieure wohl einfachsten Weg. Diese denken in erster Linie an einen Schifftransport, ohne weitere Varianten zu prüfen. Stimmbürger 14 wünscht daher, dass das Projekt überarbeitet und hinterfragt wird.

Stadtrat Stephan Troxler nimmt das Anliegen entgegen, zu prüfen, ob es weitere kostengünstigere Varianten gäbe, die dann selbstverständlich ausgeführt werden würden. Stadtrat Stephan Troxler wird auch die Idee von Förderbändern und/oder einer Hilfsbrücke prüfen lassen. In Bezug auf die Bauzeit sind 6 Monate als Maximalbauzeit veranschlagt worden. Wenn die Bautätigkeit schneller vorangeht, sind selbstverständlich alle glücklich.

Stimmbürger 15 ist ebenfalls der Überzeugung, dass die Reussufermauern saniert werden müssen. Er ist jedoch erstaunt, dass die Stadt CHF 90'000 verschenkt, obwohl eine Steuererhöhung im Raum steht. Bei den erwähnten CHF 90'000 handelt es sich um die Baustelleninstallationskosten, an welchen sich die privaten Grundeigentümer nicht beteiligen müssen. Wenn die vorgelegte Variante, wie von Stadtrat Stephan Troxler ausgeführt, für die privaten Grundeigentümer kostengünstiger zu stehen kommt, müssten sie sich mindestens an den Mehrkosten der Baustelleninstallationskosten beteiligen. Stimmbürger 15 stellt daher den Antrag, mit den privaten Grundeigentümern das Gespräch zu suchen und ihnen die Mehrkosten der Baustelleninstallationskosten aufzuerlegen. Dies weil es für die privaten Grundeigentümer teurer zu stehen kommen würde, würde die Sanierung auf dem Landweg erfolgen. In Bezug auf die städtische Finanzlage müsste dem Geld etwas mehr Sorge getragen werden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmungen

Antrag Stimmbürger 15

Der Stadtrat ist anzuhalten, die privaten Grundeigentümer mindestens an den zu erwartenden Mehrkosten zu beteiligen (Differenz Baustelleninstallation gewählte Variante zu Baustelleninstallation via Landweg).

Abstimmung

| | |
|--------------|-----|
| Ja-Stimmen | 68 |
| Nein-Stimmen | 160 |

Antrag Stadtrat

Das Kreditbegehren für die Sanierung der Reussufermauer im Betrag von CHF 2'265'000 sei zu genehmigen.

Abstimmung

| | |
|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | grosses Mehr |
| Nein-Stimmen | 5 |

Traktandum 9 Abwasserbeseitigung; Umbau des Regenauslasses RA 522 in eine Hochwasserentlastung HE 522; Kreditbegehren im Betrag von CHF 639'000

Erläuterungen

Stadtrat Stephan Troxler erklärt den Anwesenden, wo sich die Haldenmättli-Strasse im Ortsteil Hermetschwil-Staffeln befindet. Er informiert, dass sich bei der vorgenannten Strasse ein Regenauslass (RA) befindet. Das ist ein unterirdisches Entlastungsbauwerk im Kanalisationsnetz mit Überlauf in den Rotbach. Nach einer Erklärung, wo genau der Rotbach im Ortsteil Hermetschwil-Staffeln verläuft, führt Stadtrat Stephan Troxler aus, dass die Dimension der ankommenden Kanalisationsleitung grösser ist als diejenige der abgehenden Kanalisationsleitung. Das bedeutet, dass bei einer starken Zunahme der Abflussmenge, z.B. bei einem Gewitter, nur ein Teil des ankommenden Zuflusses weitergeleitet werden kann. Der andere Teil des Zuflusses staut sich auf und wird über eine Schwelle in den Rotbach entlastet. Im Gegensatz zu anderen Entlastungsbauwerken wie z.B. einem Regenbecken findet bei einem Regenauslass keine Zwischenspeicherung des Abflusses statt.

Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) von Hermetschwil-Staffeln identifiziert den Regenauslass RA 522 als mangelhaft. Neben zu vielen Entlastungen in den Rotbach werden beim Streichwehr, d.h. der Überlaufschwelle, die Schwimmstoffe nicht zurückgehalten. Der Regenauslass RA 522 ist deshalb zu einer Hochwasserentlastung mit Schwimmstoffrückhalt HE 522 umzubauen. Die Nachrüstung mit Schwimmstoffrückhalt erfordert jedoch einen kompletten Neubau des Entlastungsbauwerks.

Die bestehenden Anschlusspunkte der heutigen Zu- und Ableitung sowie der Entlastungsleitung in den Rotbach ergeben wenig Spielraum für die Anordnung der neuen Hochwasserentlastung. Der Ausbau des bestehenden Regenauslasses und die Nachrüstung mit einem Schwimmstoffrückhalt ist aufgrund des erforderlichen Platzbedarfs nicht möglich. Das Vorprojekt sieht deshalb den Abbruch des Regenauslasses RA 522 und einen Neubau der Hochwasserentlastung HE 522 vor. Die neue Hochwasserentlastung HE 522 kommt unmittelbar nach dem bestehenden Bauwerk zu liegen und befindet sich teilweise in der Haldenmättli-Strasse und teilweise in der Parzelle 6492.

Der Kostenvoranschlag wurde auf Stufe Vorprojekt mit einer Genauigkeit von +/- 20 % erstellt.

Aferdita Sokolaj, Mitglied EFK, verliest den Prüfbericht der Finanzkommission. Das Geschäft ist die Folge einer neuen gesetzlichen Bestimmung. Es ist auch aufgrund ökologischer Anforderungen nachvollziehbar. Die Finanzierung für den Umbau des Regenauslasses erfolgt mehrheitlich durch Eigenmittel des Eigenwirtschaftsbetriebs. Die EFK unterstützt daher den Antrag des Stadtrats.

Diskussion

Stimmbürger 14 möchte wissen, wie viele Quadratmeter Land erworben werden, weil dafür Kosten von CHF 65'000 eingesetzt wurden.

Die Frage kann auf die Schnelle nicht beantwortet werden, weshalb der Vorsitzende das Votum aufnimmt und verspricht, die Landerwerbskosten intern zu prüfen. Der Betrag scheint in Anbetracht eines Erwerbs von vielleicht 10 m² doch als etwas hoch angesetzt worden zu sein.

Stimmbürger 14 stellt einen Rückweisungsantrag. Es soll geklärt werden, wie viele m² zu welchem Preis erworben werden.

Stefano Righetti, Bereichsleiter Tiefbau, erinnert daran, dass sich das Projekt auf Stufe Vorprojekt befindet. Im vorliegenden technischen Bericht ist diese Zahl nicht ausgewiesen. Daher kann auch er nicht sagen, wie viele Quadratmeter Land erworben werden, sondern lediglich, dass der Betrag von CHF 65'000 im Kostenvoranschlag, welcher vom externen Planungsbüro der Stadt unterbreitet wurde, enthalten ist. Die genauen Details werden auf der nächsten Projektstufe erarbeitet. Stefano Righetti weist jedoch darauf hin, dass sich die Kosten für den Landerwerb nicht nur aus dem Landpreis selbst zusammensetzen, sondern auch aus anderen Kosten wie Kosten für das Grundbuchamt, Vermessungsgebühren etc.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Stimmbürger 14

Das Kreditbegehren für den Umbau des Regenauslasses RA 522 in eine Hochwasserentlastung HE 522 im Betrag von CHF 639'000 (exkl. MwSt.) sei zurückzuweisen.

Abstimmung

| | |
|--------------|----------------|
| Ja-Stimmen | grösseres Mehr |
| Nein-Stimmen | 89 |

Traktandum 10 Budget 2025 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 104 %

Erläuterungen

Der Vorsitzende führt aus, dass die textlichen und tabellarischen Details zum Budget 2025 in den Erläuterungen zu finden sind. Die Erläuterungen sowie ein detaillierter Auszug des Budgets 2025 konnten von der Internetseite der Stadt Bremgarten elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Stadtkanzlei bestellt werden. Sie lagen zudem während der Auflagefrist bei der Stadtkanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Als Vergleichsmöglichkeit wurden bei den Auflistungen den Zahlen des Budgets 2025 jene des Budgets 2024 und der Rechnung 2023 gegenübergestellt.

Erfolgsrechnung

Der Vorsitzende erläutert, dass die Erfolgsrechnung 2025 bei einem Steuerfuss von 104 % einen Aufwandüberschuss von CHF 54'400 ausweist. Was besonders auffällt ist, analog den letzten Jahren, die enorme Zunahme der gebundenen Ausgaben. Gebundene Ausgaben sind Ausgaben, auf die die Stadt keinen Einfluss nehmen kann, weil sie vom Bund, Kanton oder von anderen Institutionen vorgegeben werden und die Stadt solche Rechnungen schlicht bezahlen muss.

Gestiegene gebundene Ausgaben

- Sozialhilfekosten + CHF 265'000
- Kosten für den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) + CHF 166'300
- Pflegefinanzierung + CHF 212'000
- Restkosten der Sonderschulung + CHF 82'000
- Berufsschulgelder + CHF 60'000
- Kosten für die Übernahme der Krankenkassen-Verlustscheine + CHF 50'000
- Kosten für Familienbegleitungen + CHF 40'000
- Abschreibungen + CHF 127'000
- Zinsen + CHF 47'300

Der Anstieg der gebundenen Ausgaben per Budget 2025 beträgt mehr als CHF 1,1 Mio. Wenn der Anstieg der gebundenen Ausgaben des Vorjahres mitberücksichtigt wird, ergibt sich in zwei Jahren eine Zunahme des fremdgesteuerten, höheren Mehraufwands von CHF 2,8 Mio. bzw. rund 14 Steuerprozenten, ohne dass die Stadt einen Mehrwert erhält oder gar attraktiver würde. Der Stadtrat kann diese Kosten weder beeinflussen, noch verändern oder verschieben, sie sind gegeben. Weil die Steuereinnahmen nicht im selben Mass ansteigen, entsteht ein Loch, das nicht mehr mit Kürzungen gefüllt werden kann.

Sollten namhafte Beträge gekürzt werden, müssten die vom Souverän beschlossene Elemente gestrichen werden. So könnten durch eine Schliessung der Badanlage rund CHF 650'000 oder durch eine Schliessung der Musikschule rund CHF 485'000 eingespart werden. Allerdings gilt es abzuwägen, ob solche Verzichte sinnvoll sind, zumal mit der Aufhebung der Badanlage als Kompensation für den Schulsportunterricht eine weitere Dreifachturnhalle benötigt werden würde. Ein Verzicht auf eine Musikschule würde der Bundesverfassung und dem Aargauer Schulgesetz zuwiderlaufen. Der Stadtrat anerkennt deshalb beide Positionen als wichtige gesundheitliche und sportliche bzw. kulturelle und pädagogische Elemente der Stadt.

Entwicklung der Steuereinnahmen

Die im letzten Jahr bei den Steuereinnahmen festgestellte Stagnation hält an. Es sind nach wie vor keine sehr guten Steuerzahler weggezogen, doch sind einige von ihnen pensioniert worden, wodurch sie deutlich weniger Einnahmen zu versteuern haben. Ein weiterer Grund für die Stagnation der Steuereinnahmen ist, dass immer mehr Steuerzahlende ihr Arbeitspensum auf ein Teilzeitpensum reduzieren und so aus der höheren Progressionsstufe fallen. Weiter fallen bei einigen Familien hohe Kinderbetreuungskosten auf. Florierende Einzelfirmen werden zunehmend in steuergünstigere Aktiengesellschaften oder GmbHs umgewandelt. Schlussendlich werden vermehrt BVG-Einkäufe festgestellt, insbesondere bei gutverdienenden Steuerpflichtigen. In der Folge steigen die Steuererträge nicht mehr kontinuierlich an. Zudem bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die Steuergesetzrevision 2025 haben wird. In dieser Reform wurden u.a. der Vermögenssteuertarif reduziert und die Vermögenssteuerfreibeträge erhöht. In der Folge hat die Stadt Bremgarten die Steuereinnahmen der natürlichen Personen für das Steuerjahr 2025 auf Basis der bis zur Budgetierung im Sommer vorgelegenen Faktoren des Jahres 2024 abgeleitet und budgetiert.

Da auch bei den juristischen Personen der grosse Rückgang vom Vorjahr noch nicht wieder ausgeglichen ist, wurde das Jahr 2025 vorsichtig und ohne Erhöhung budgetiert.

Wie jedes Jahr wurde versucht, die Steuereinnahmen möglichst realistisch zu budgetieren. Die bei den ordentlichen Steuern budgetierte Zunahme ergibt sich aus dem erhöhten Steuerfuss. Bei den Quellensteuern und den Sondersteuern wurde ein etwas höherer Betrag als im Vorjahr eingesetzt. Bei den Steuern der juristischen Personen musste die Zahl, aufgrund der nach wie vor ausbleibenden Erträge, gar nach unten korrigiert werden.

Abschreibungen

Die planmässigen Abschreibungen gemäss HRM2 belaufen sich auf CHF 3'517'000, was einer Zunahme von CHF 127'500 gegenüber dem Vorjahr entspricht. Ursache dafür sind viele kleinere, neu hinzugekommenen Abschreibungsbeträge. Wie in den Vorjahren kann ein Beitrag aus der Aufwertungsreserve entnommen werden, 2025 sind das CHF 689'300. Dieser Betrag glättet die Abschreibungen, nimmt jedoch bekanntlich um CHF 86'000 pro Jahr bis ins Jahr 2032 ab. Der Selbstfinanzierungsbetrag beträgt CHF 2,832 Mio. Im Jahr 2024 waren dafür CHF 1,713 Mio. budgetiert.

Investitionsrechnung

Es wird mit Investitionen von netto CHF 7,8 Mio. gerechnet.

- Ausgaben für bereits bewilligte und laufende Projekte wie z.B. die Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar, die Sanierung der Luzernerstrasse oder die Sanierung der Itenhardstrasse
- Die an der heutigen Versammlung genehmigten Projekte für das Jahr 2025, abzüglich jedoch des an der Versammlung zurückgewiesenen Betrags von CHF 1,8 Mio. für die Sportanlage Bärenmatte
- Im IT-Bereich fallen Hardwareausgaben für die Sicherung und die Sicherheit der Server der Verwaltung von CHF 116'000 an, u.a. muss die USV für die unterbrechungsfreie Stromversorgung ersetzt werden.
- Das heute durch die provisorische Küche des JoJos besetzte Areal vor dem Schulhaus St. Josef soll zum Pausenplatz umgestaltet werden. Die Stadt beteiligt sich mit maximal CHF 380'000 an diesem Projekt der St Josef-Stiftung.
- Für CHF 280'000 soll die Wärmepumpe in der Badanlage saniert werden. Aufgrund des von der Stadt gegen den Lieferanten geführten, gerichtlichen Verfahrens konnte diese

Massnahme bisher nicht umgesetzt werden. Dank der neuen Wärmepumpe wird die Badanlage unabhängiger von den Energielieferungen des Wärmeverbundes. Zudem sollen die Energiekosten markant sinken.

- Das Kommunalfahrzeug Lindner des Werkhofs ist am Ende der zumutbaren Einsatzdauer angelangt. Dieser Ersatz wurde schon mehrfach zurückgestellt, ein weiterer Verzug ist nun nicht mehr vertretbar. Die Kosten dafür betragen CHF 265'000.

Es wird daran erinnert, dass mit dem Budget 2025 nur die Investitionen des kommenden Jahres genehmigt werden. Die im Finanzplan weiter in der Zukunft liegenden Projekte bzw. deren Kosten gelangen erst im jeweiligen Jahr bzw. an der Budgetgemeinde des Vorjahres zur Abstimmung.

Stellenplan

- **Zentrale Dienste: Regionales Zivilstandsamt + 5 %**
Die Erhöhung erfolgt aufgrund des administrativen Mehraufwands, der das neue vom Bund vorgegebene System Infostar New Generation mit sich bringt. Der Anteil der Stadt an den Kosten des Regionalen Zivilstandsamts beträgt rund 21 %.
- **Soziale Dienste: + 20 %**
Aufgrund der gestiegenen Anzahl Gesuchen mit zunehmend aufwändigerer Bearbeitung wird eine Erhöhung um 20 % beantragt.
- **Schule: neue ICT-Stelle + 100 %**
Der im letzten Jahr eingestellte ICT-Mitarbeiter wurde zu je 50 % zwischen der Verwaltung und den Schulen aufgeteilt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass der Bedarf der Schulen grösser ist als bisher angenommen. Eine auf Anregung der Einwohnerfinanzkommission in Auftrag gegebene Studie hat dies unter anderem bestätigt. Der heutige ICT-Mitarbeiter wird in Zukunft zu 100 % für die Verwaltung eingesetzt. Beide ICT-Mitarbeitenden, derjenige für die Verwaltung und derjenige für die Schulen, sollen sich gegenseitig vertreten können. Im Gegenzug werden tiefere Kosten für den externen Support erwartet.
- **Schule: Tagesstrukturen + 100%**
Es wurden 50 % mehr für eine reguläre Stelle sowie 50 % mehr für eine Aushilfe eingesetzt. Ein grosser Teil dieser Stellen wird für das erweiterte Angebot in Hermetschwil-Staffeln benötigt. Die Aushilfsstelle kann bei Bedarf jedoch auch in Bremgarten eingesetzt werden.

Es bleibt anzumerken, dass es derzeit in beinahe allen Bereichen sehr schwierig ist, qualifiziertes Personal einzustellen. Diese Tatsache ist nicht nur bei den Schulen, sondern auch in der Verwaltung spürbar.

Es ist keine generelle Lohnerhöhung vorgesehen. Für individuelle Lohnerhöhungen soll maximal 0,9 % der Lohnsumme eingesetzt werden können.

Aufgaben- und Finanzplanung

Planungsinstrument

Der Vorsitzende verweist auf die Erläuterungen und erklärt, dass in der Aufgaben- und Finanzplanung zwar zehn Jahre dargestellt werden, jedoch nur der Zeitraum über die nächsten drei Jahre hinweg einigermaßen verlässlich ist. Was weiter als ein Jahr in der Zukunft liegt, kann vom Stadtrat jederzeit verändert, verschoben oder gelöscht werden. Dennoch werden zehn Jahre dargestellt, um besser aufzeigen zu können, welche Arbeiten in den nächsten Jahren geplant sind.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Aufgaben- und Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm eine Grobplanung ist und, mit Ausnahme des kommenden Jahres, daraus keine Verpflichtungen abgeleitet werden können. Es ist jedoch ersichtlich, welche kommenden grösseren Investitionen geplant sind und welche Auswirkungen sie in etwa auf den Finanzhaushalt haben können. Über den Aufgaben- und Finanzplan kann nicht beschlossen werden, es handelt sich um ein Planungsinstrument, das dem Budget zu Informationszwecken beigelegt wird.

Investitionsprogramm und Auswertungen

Im gezeigten Planungszeitraum von zehn Jahren wird mit Investitionen von rund CHF 62 Mio. gerechnet. Ein allfälliger Neubau des Casinos ist in diesem Betrag nicht mitberücksichtigt, hingegen ist der Betrag für eine Sanierung eingesetzt. Die Gestaltung des Casino-Vorplatzes wurde gestrichen.

Die Berechnungen wurden unter weiteren unsicheren Faktoren vorgenommen:

- Die Zinsen wurden mit 2,0 % berechnet.
- Es wurde generell mit einer Zuwachsrate von 1 % gerechnet, so auch im Bereich der Löhne oder, wie vom Kanton prognostiziert, der Steuereinnahmen ab 2028.
- Das voraussichtliche Bevölkerungswachstum wurde analog den Berechnungen für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung eingesetzt.

Während der Planungsperiode betragen die Abschreibungen im Minimum CHF 3,3 Mio. Wird weniger investiert, hat dies selbstverständlich Auswirkungen auf die Abschreibungen, d.h. diese würden entsprechend sinken.

Um den Finanzierungsfehlbetrag und damit die Nettoschuld senken zu können, müssen einige Investitionen zurückgestellt werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Investitionen in der Rubrik «Schulliegenschaften» verändern werden, da die Investitionen für die Sportanlage Bärenmatte nach hinten verschoben werden. Wenn auch das Traktandum «Sportanlage Bärenmatte» an der heutigen Versammlung zurückgewiesen wurde, wird es in den nächsten Jahren einer Gemeindeversammlung wieder vorgelegt und gegen 2030 umgesetzt werden müssen. Aus diesem Grund wird das «Total Nettoinvestitionen» in den Jahren 2026 bis 2029 abnehmen, im Gegenzug ab 2030 allerdings wieder steigen. Diese Veränderungen haben Auswirkungen auf die Zinsen und Abschreibungen und letztendlich auf die Nettoschuld.

Die Berechnungen basieren auf weiteren Steuerfusserhöhungen. Ohne weitere Steuerfusserhöhungen würde die Nettoschuld ab 2028 nicht mehr in einem tragbaren Rahmen liegen. Investitionen von CHF 30 Mio. haben schlicht starke Auswirkungen auf den Finanzhaushalt. Ohne weitere Steuerfusserhöhungen werden die benötigten Bauten nicht finanziert werden können.

Weitere Details zum Budget 2025

Zunahme der gebundenen Ausgaben

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die aktuell vorgesehene Steuerfusserhöhung auf 104 % nicht aufgrund der anstehenden Investitionen notwendig ist, sondern um die Erfolgsrechnung im Lot zu halten. Die massive Zunahme der gebundenen Ausgaben in den letzten Jahren haben in den letzten drei Budgets bereits zu ebenso massiven Kürzungen und Streichungen geführt. Es ist kaum noch Spielraum vorhanden, die Zitrone ist ausgepresst. Eine Beibehaltung des Steuerfusses von 97 % für das Budget 2025 hätte ein grösseres Defizit zur Folge, was sich umgehend negativ auf die langfristige Finanzlage bzw. die Schulden auswirken

würde. Es ist Aufgabe des Stadtrats, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Bereits im Vorjahr wurde aufgezeigt, welche Aufgaben aufgeschoben wurden. Allerdings können ein Ersatz der Schulküche im Schulhaus Isenlauf oder der Unterhalt des Sandplatzes nicht ewig verschoben werden. Gewisse Aufgaben muss die Stadt vornehmen, andere sollen bewusst nicht gestrichen werden wie z.B. die Auslagen für die Märkte oder den Betrieb der Badanlage, um Bremgarten weiterhin als lebenswerten Wohnort zu erhalten.

Allerdings wird es zunehmend schwieriger, die stetig steigenden gebundenen Ausgaben, die den Gemeinden zugeschoben werden, zu finanzieren. Innert zwei Jahren müssen von der Stadt CHF 3,0 Mio. mehr übernommen werden. Das entspricht einer Teuerung von über 20 %. Da die Löhne im selben Zeitraum jedoch nur gering gestiegen sind, kann das Steuervolumen diesen Betrag bei weitem nicht decken.

Anhand des Beispiels «Pflegefianzierungskosten» werden die Dimensionen dieser Zunahme aufgezeigt. Im Jahr 2014 betragen die Pflegefianzierungskosten CHF 387'449. Im Budget 2025 mussten dafür CHF 1'775'000 eingestellt werden. Die Pflegefianzierungskosten sind somit von CHF 50.05 pro Einwohnerin bzw. Einwohner im Jahr 2014 auf CHF 199.20 pro Einwohnerin bzw. Einwohner im Jahr 2025, d.h. einem Zeitraum von nur 11 Jahren, angestiegen. Ein grosser Teil dieses Anstiegs musste durch Kürzungen an anderer Stelle im Budget kompensiert werden.

Ausgeglichenes Budget

Bund und Kanton sparen, indem sie Aufgaben nach unten delegieren. Die Zechen dafür bezahlen die Gemeinden, die keine weitere Delegation vornehmen können. In einem Industriebetrieb gilt bei steigenden Rohstoffpreisen, dass die Verkaufspreise ebenfalls steigen, sodass die Ausgaben und Einnahmen im Lot bleiben. Ähnlich verhält es sich bei den Gemeinden: die Einnahmen müssen ins Lot gebracht werden, wenn die Ausgaben derart deutlich zunehmen.

Nettoaufwand von Bremgarten im Gemeindevergleich

Der Vergleich mit den durchschnittlichen Rechnungen der Gemeinden des Kantons zeigt, dass Bremgarten bezüglich des Nettoaufwands pro Einwohner, also dem Betrag, der pro Einwohnerin bzw. Einwohner ausgegeben wird, unter dem Kantonsmittel liegt. Das ist für eine Zentrumsgemeinde erstaunlich und belegt, dass Bremgarten sparsam mit den finanziellen Mitteln umgeht.

Zusammenfassung

- Die stark zunehmenden Steuereinnahmen der goldenen Jahre sind vorbei.
- Die gebundenen Ausgaben nehmen nach wie vor stark zu.
- Das Sparpotenzial auf der Ausgabenseite ist ausgeschöpft. Es wird daran erinnert, dass Bremgarten bei den Ausgaben unter dem Kantonsmittel liegt.
- Mögliche Mehreinnahmen bringen nur noch kleinere Beträge ein.
- Die Stadt steht vor bedeutenden Neubauten von Sportanlagen und Schulen.

Die Nettoschuld wächst über die Grenze des tolerierbaren Wertes hinaus. Der rechnerisch zwingende, logisch erscheinende und einzig vernünftige Schritt liegt nun in einer Erhöhung des Steuerfusses.

Spezialfinanzierungen

Wasserwerk

Beim Wasserwerk wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 104'900 gerechnet. Grund dafür ist ein für das Wasserwerk vorteilhafter Energieeinkauf, bei dem tiefere Preise ausgehandelt werden konnten. Der Wasserpreis bleibt weiterhin unverändert bei 50 Rp./m³ zuzüglich MwSt.

Für 2025 wird mit Nettoinvestitionen von CHF 1,665 Mio. gerechnet. Grössere Investitionen betreffen die vorgesehenen Arbeiten in der Luzerner- und der Itenhardstrasse. Weitere Kredite von insgesamt CHF 185'000 setzen sich wie folgt zusammen: CHF 50'000 für die Planung der Anpassungen der Wasserleitung in der Zürcherstrasse, CHF 90'000 für das Upgrade des Prozessleitsystems sowie diverse kleiner Erneuerungen oder Erweiterungen von Wasserleitungen über CHF 45'000.

Abwasserbeseitigung

In der Abwasserbeseitigung wird mit einem Defizit von CHF 387'300 gerechnet. Das Defizit kann durch das Eigenkapital getragen werden. Die Abschreibungen für das neu erstellte Regenklärbecken beim Soldatenhaus betragen jährlich CHF 73'200. Die Benützungsgebühr von 80 Rp./m³ und die Erneuerungsgebühr von 40 Rp./m³ bleiben unverändert. Aus finanzstrukturellen Gründen muss in Zukunft jedoch mit einer Erhöhung gerechnet werden.

Im Jahr 2025 wird mit Nettoinvestitionen von CHF 1,469 Mio. gerechnet bzw., nach Rückweisung des Traktandums 9, abzüglich CHF 639'000. Ein grösserer Investitionsbetrag ist für die Arbeiten in der Luzerner- und Itenhardstrasse vorgesehen. Weiter sind CHF 100'000 für den Umbau des Regenauslasses im Bibenlos geplant sowie CHF 101'000 für die Vorarbeiten zur obligatorischen Generellen Entwässerungsplanung (GEP) der zweiten Generation.

Abfallbeseitigung

Bei der Abfallbeseitigung wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 76'400 gerechnet, was grösstenteils der Abschreibung des Bilanzfehlbetrages geschuldet ist. Die Benützungsgebühren und die Grundgebühren sollen vorderhand nicht angepasst werden. In der Abfallbeseitigung sind keine Investitionen vorgesehen.

Markus Locher, Präsident EFK, verliest den Prüfbericht der Finanzkommission.

Die Steuerfusserhöhung auf 104 % ist aus Sicht der EFK dringend notwendig. Es braucht einen Steuerfuss von 104 %, um die gestiegenen Ausgaben decken zu können. Es braucht eine ausgeglichene Erfolgsrechnung. Es braucht die Nachhaltigkeit in den städtischen Finanzen. Und es braucht diese Mittel, damit die Stadt die geplanten Investitionen gestärkt angehen kann.

Die EFK nimmt die Finanzplanung mit grösster Besorgnis zur Kenntnis. Die darin abgebildeten Schulden liegen jenseits des Möglichen für die Stadt Bremgarten. Bei einer Verschuldung von CHF 50 Mio. würde, bei einem Zinssatz von 2 % oder 3 %, ein Betrag von CHF 1 Mio. bis CHF 1,5 Mio. allein für die Schuldzinsen anfallen.

Auf diese Entwicklung kann jedoch Einfluss genommen werden. Die EFK wird alles tun, um eine Verschuldung von mehr als CHF 45 Mio. zu verhindern. Der Gürtel muss enger geschnürt und künftige Investitionen müssen sehr sorgfältig geplant werden.

Allerdings hat die EFK schon länger auf diese Situation hingewiesen. Die Selbstfinanzierungskraft, d.h. die Einnahmen abzüglich der Ausgaben, reicht nicht mehr aus. Die strukturellen Kosten, insbesondere im Bereich Schule und Soziales, sind gegenüber dem Vorjahr nochmals

massiv angestiegen. So bleibt z.B. die Pflegerestkostenfinanzierung eine grosse Herausforderung, der entschieden entgegengetreten werden muss.

Es braucht nun einerseits eine Steuerfusserhöhung, andererseits aber auch grösste Anstrengungen zum Sparen. Es gilt, Wichtiges und Dringendes von weniger Wichtigem zu trennen, auch wenn es weh tut. Die EFK unterstützt daher den Antrag des Stadtrats.

Diskussion

Stimmbürger 16 erinnert daran, dass Bremgarten eine bildhübsche Stadt ist, welche für ihre Altstadt, ihre Märkte und ihre Reusspromenade landesweit bekannt ist. Bremgarten nutzt diese Attraktivität finanziell aber zu wenig, denn in Bremgarten existieren keine Kurtaxen. Kurtaxen sind Abgaben, die für das Logieren, d.h. für Übernachtungen in Hotels oder ähnlichen Unterkünften, von den Gästen an die Gemeinde abgetreten werden müssen. Es handelt sich dabei nicht um eine Steuer, d.h. um keine Mehrbelastung der Hotels. Im Mittelland beträgt diese Abgabe häufig CHF 1 bis CHF 3,50, wobei jedoch keine Vorgaben existieren und die Aargauer Gemeinden den Betrag selbst festsetzen dürfen. Vorgegeben ist im Kanton Aargau jedoch, dass die Kurtaxen zweckgebunden für Ausgaben im Bereich Kultur und Tourismus verwendet werden müssen. In Bremgarten gibt es jedoch im Kulturbereich ausreichend Finanzierungsbedarf. Die Kultur erwirtschaftet jährlich einen Verlust von CHF 450'000 bis CHF 500'000, was 2023 rund 17 % des gesamten Verlustes ausmachte. Abhilfe schaffen könnte eine Kurtaxe. Im Jahr 2023 gab es im Bezirk Bremgarten 41'000 Logiernächte. Genauere Daten sind aus kantonalen Datenschutzgründen nicht erhältlich. Weil weder Ortschaften mit Seeanstoss noch andere schöne Städte im Bezirk vorhanden sind, dürfte ein grosser Teil davon auf Bremgarten entfallen. Weil die Gelder in den Bereich Tourismus fliessen würden, ergäbe sich eine positive Wechselwirkung: es ist mehr Geld vorhanden, was wiederum zu mehr Touristen führen dürfte. Die Tourismusbranche profitiert von Bremgarten, daher soll nun auch Bremgarten von der Tourismusbranche profitieren. Stimmbürger 16 stellt den Antrag, wonach der Stadtrat beauftragt wird, ab dem Jahr 2026, im Einklang mit dem kantonalen Steuerrecht, eine Kurtaxe zu erheben.

Der Vorsitzende nimmt zum Antrag Stellung und erklärt, dass es sich bei den Ausgaben im Bereich Kultur um ordentliche Ausgaben und nicht um einen Verlust handelt. Der Antrag muss zudem aus formalen Gründen angepasst werden. Von der Gemeindeversammlung darf kein zeitliches Limit vorgegeben werden. Der Antrag muss somit lauten: Der Stadtrat wird beauftragt, im Einklang mit dem kantonalen Steuerrecht, die Einführung einer Kurtaxe zu prüfen.

Es ist wichtig zu verstehen, dass die erwähnten 41'000 Logiernächte im gesamten Bezirk Bremgarten stattfinden und nicht nur in der Stadt Bremgarten. In Bremgarten gibt es 3 kleinere Hotels und eine geringe Anzahl an (Air)B&Bs. Die Hotels haben zusammen maximal 30 Betten. Bei einer angenommenen Belegung dieser Betten von 200 Tagen pro Jahr und unter Berücksichtigung einiger Logiernächte in den (Air)B&Bs ergeben sich somit in Bremgarten rund 8'000 Übernachtungen pro Jahr. Bei einer Kurtaxe von CHF 2 ergeben sich Einnahmen von CHF 16'000. Dieser Betrag dürfte in etwa den Aufwand wettmachen, der für die Erstellung und Verteilung der notwendigen Formulare, für das Einfordern und Verbuchen der Einnahmen sowie für das Kontrollieren und Mahnen notwendig sein dürfte. Ein allfällig verbleibender Restbetrag stände in keinem Verhältnis zum Aufwand. Es wäre auch zu berücksichtigen, dass für diese Arbeiten zusätzliches Personal eingestellt werden müsste bzw. mehr Stellenprozent erforderlich wären. Mit Taxen kann kaum Tourismusförderung betrieben werden, eher das Gegenteil dürfte der Fall sein.

Der Vorsitzende verweist des Weiteren auf die Stellungnahme des Stadtrats zur Kurtaxe anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023. Der Stadtrat empfiehlt den Antrag von Stimmbürger 16 zur Ablehnung.

Stimmbürger 8 informiert, dass er unlängst aus dem Vorstand von Bremgarten Tourismus ausgetreten ist. Die Einführung einer Kurtaxe war im Verein Bremgarten Tourismus auch schon Thema. Bremgarten Tourismus kontaktierte daher die Beherbergungsstätten. Viele von ihnen haben jedoch ausgesagt, dass kaum Touristen in Bremgarten logieren. Viele der Übernachtungsgäste nächtigen aus beruflichen Gründen in Bremgarten. Diese Gäste mit einer Kurtaxe zu belasten, ist schwierig.

Stimmbürger 10 äussert sich zum Budgetposten „Kostenbeitrag Pausenplatz Schulhaus St. Josef“ über CHF 380'000. Die Stadt Bremgarten ist Mieterin des Schulgebäudes, welches der St. Josef-Stiftung gehört. Gegenüber, auf der Seite des Schulhauses Isenlauf, gibt es den grossen städtischen Pausenplatz, der kürzlich erneuert wurde. Bisher haben die Kinder des Schulhauses St. Josef ihre Pausenzeiten auf dem oberen Spielplatz der St. Josef-Stiftung verbracht oder aber auf dem hinteren Fussballfeld. Die Vorgabe, einen Pausenplatz zu realisieren, kam offenbar von der Stadt Bremgarten als Mieterin. Dieser Pausenplatz soll CHF 1 Mio. betragen. Die Mieterin, d.h. die Stadt Bremgarten, soll sich mit einem Betrag von CHF 380'000 an diesem Pausenplatz beteiligen. Stimmbürger 10 fragt sich einerseits, ob die Kinder des Schulhauses St. Josef nicht mehr auf dem oberen Spielplatz der St. Josef-Stiftung spielen dürfen. Andererseits hinterfragt Stimmbürger 10 die Notwendigkeit des Beitrages, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Finanzlage der Stadt. Weil aktuell grössere Sparbemühungen gefragt sind, stellt Stimmbürger 10 den Antrag, den Kostenbeitrag von CHF 380'000 an den neuen Pausenplatz des Schulhauses St. Josef aus dem Budget zu streichen. Mit der St. Josef-Stiftung soll eine andere Lösung gesucht werden, sofern eine solche überhaupt notwendig ist.

Vizeammann Doris Stöckli erklärt, dass der Pausenplatz auf der Fläche entstehen soll, die bisher als Parkierungsfläche diente bzw. aktuell als Bodenfläche für die provisorische Küche des Restaurant JoJo benutzt wird. Nach Abschluss der Bauarbeiten der St. Josef-Stiftung bzw. nach Rückbau der provisorischen Küche soll auf diesem Areal ein Pausenplatz realisiert werden. Für die Schülerinnen und Schüler des Schulhauses St. Josef gibt es keinen offiziellen Pausenplatz. Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich auf dem oberen Spielplatz bzw. dem Fussballplatz der St. Josef-Stiftung. Dieses Gelände gehört jedoch der St. Josef-Stiftung und steht eigentlich nicht für das Schulhaus St. Josef zur Verfügung. Die Möglichkeit, den Schülerinnen und Schülern des Schulhauses St. Josef auch den Spielplatz des Schulhauses Isenlauf zur Verfügung zu stellen, wurde verworfen. Dafür muss stets die Strasse überquert werden, was insbesondere für die jungen Schülerinnen und Schüler der 1. bis 3. Klasse nicht ideal ist. Zudem würden sich auf dem Pausenplatz des Schulhauses Isenlauf dann rund 900 Schülerinnen und Schüler befinden. Die St. Josef-Stiftung möchte die Umgebung rund um das Schulhaus St. Josef neugestalten. Daher ist die St. Josef-Stiftung an die Stadt gelangt mit der Anfrage, ob die beiden Projekte eventuell zur selben Zeit realisiert und so Synergien genutzt werden könnten. Die Projektierungsarbeiten wurden aufeinander abgestimmt und können ergänzend ausgeführt werden. Die St. Josef-Stiftung wurde informiert, dass der Beitrag der Stadt von CHF 380'000 ins Budget 2025 eingestellt worden und dieser als Kostendach zu verstehen ist.

Stimmbürger 10 erinnert an seine erste Frage und möchte wissen, ob die Kinder des Schulhauses St. Josef, welche in den letzten 15 Jahren auf dem oberen Spielplatz der St. Josef-Stiftung gespielt haben, diesen neu nicht mehr benutzen dürfen. Das würde bedeuten, dass die Kinder des Schulhauses St. Josef bisher eigentlich keinen Pausenplatz hatten. Es ist hingegen nachvollziehbar, dass insbesondere die jungen Schülerinnen und Schüler der Primarschule den Spielplatz des Schulhauses Isenlauf nicht benutzen sollen, weil sie dadurch die Strasse überqueren müssten.

Vizeamman Doris Stöckli erwähnt erneut, dass der obere Spielplatz der St. Josef-Stiftung gehört und es die St. Josef-Stiftung bisher schlicht tolerierte, dass auch die Schülerinnen und Schüler des Schulhauses St. Josef den oberen Spielplatz der St. Josef-Stiftung benutzen. Es ist somit Tatsache, dass es zum Schulhaus St. Josef keinen offiziellen Pausenplatz gibt.

Stimmbürger 10 empfiehlt, in diesem Fall den Mietvertrag neu auszuhandeln. Aufgrund der aktuellen Finanzlage müssen alle Sparmöglichkeiten geprüft und ausgeschöpft werden.

Vizeamman Doris Stöckli erklärt, dass sich die St. Josef-Stiftung der Stadt Bremgarten gegenüber sehr grosszügig und tolerant zeigt. Die St. Josef-Stiftung hätte schon länger Grund dazu gehabt, den Mietbetrag für das Schulhaus St. Josef anzupassen, was sie bis anhin nicht getan hat, was wiederum wohl auch auf dem guten Einvernehmen zwischen der St. Josef-Stiftung und der Stadt Bremgarten beruht. Daher sieht Vizeamman Doris Stöckli keinen Grund, seitens Stadt den Mietvertrag für das Schulhaus St. Josef neu auszuhandeln. Hingegen besteht jetzt die Chance, für das Schulhaus St. Josef einen Pausenplatz zu realisieren und das auf einer Fläche, die in der Vergangenheit als Pausenplatz ausgewiesen wurde, jedoch als Parkierungsfläche benutzt wurde. Der Abschluss der Bauarbeiten bzw. die Neugestaltung der Umgebung bietet die Gelegenheit, einen Pausenplatz für die jungen Schülerinnen und Schüler des Schulhauses St. Josef zu realisieren.

Stimmbürger 17 möchte wissen, warum unter der Position 11.1116.5620.01 für CHF 85'000 eine semistationäre Radaranlage beschaffen werden soll. Er fragt sich, ob es diese Anlage wirklich benötigt bzw. ob sie den erhofften Ertrag bringt. Dieselbe Frage stellt er sich bezüglich der Investition von CHF 13'000 unter der Position 40.6340 «Dritteleistungen für ein Vorprojekt der Rotlichtüberwachung Knoten Bibenlos». Bekanntlich wird der Knoten Bibenlos umgebaut. Warum es dort eine Rotlichtüberwachungsanlage benötigt, erschliesst sich Stimmbürger 17 nicht. Er stellt daher den Antrag, beide Positionen aus der Investitionsrechnung zu streichen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Stadt bereits im Besitz einer semistationären Radaranlage ist, welche jedoch das Ende ihrer Laufzeit erreicht hat. Die Anlage wurde damals gemeinsam mit den Regionalpolizeien Muri und Wohlen angeschafft und wird auch gemeinsam betrieben. Eine neue semistationäre Radaranlage kostet CHF 250'000. Sie soll wiederum mit den beiden Regionalpolizeien Muri und Wohlen beschaffen werden, wodurch der Anteil der Regionalpolizei Bremgarten von CHF 85'000 zustande kommt. Der Betrag wurde ursprünglich ins ordentliche Budget 2025 eingestellt, dann jedoch in die Investitionsrechnung verschoben, um Abschreibungen tätigen zu können. Aufgrund der Abschreibungsdauer von 10 Jahren wird die jährliche Rechnung nur mit einem Betrag von CHF 8'500 belastet bzw. rund einem Drittel davon, da sich die übrigen, der Regionalpolizei Bremgarten angeschlossenen Gemeinden ebenfalls im Rahmen des ordentlichen Verteilschlüssels an den jährlichen Kosten beteiligen. Die semistationäre Radaranlage dient einerseits der Verkehrssicherheit, andererseits aber auch den Gemeinden, um gefährlichere Verkehrsstrassen kontrollieren zu können.

Stefan Walder, Leiter Bau, informiert, dass die Übertretungsquote bei der bestehenden Rotlichtanlage Bibenlos sehr hoch ist. Es grenzt an ein Wunder, dass auf dieser Kreuzung nicht mehr Unfälle passieren. Immer wieder ist z.B. zu beobachten, dass vom Mutschellen herkommend nach links abgebogen wird, obwohl die Ampel schon länger rot zeigt und der von Wohlen herkommende und Richtung Mutschellen fahrende Gegenverkehr bereits anrollt. Die Stadt Baden z.B. wehrte sich vor dem Verwaltungsgericht erfolgreich gegen einen Entscheid des Regierungsrats, sodass anschliessend am Knoten Gstühl eine fixe Radaranlage in Betrieb genommen werden durfte. Diese bringt der Stadt Baden Bussengelder von CHF 1 Mio. bis CHF 1,5 Mio. pro Jahr ein.

Es gilt zu erwähnen, dass die Jungfreisinnigen des Kantons Aargau gegen die geplante Änderung des kantonalen Polizeigesetzes das Referendum ergriffen haben. Sie fordern eine

kantonale Bewilligungspflicht durch den Regierungsrat für stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen. Das wird jedoch von den Aargauer Gemeinden bekämpft. Aufgrund der beim Knoten Bibenlos vorgenommenen Verkehrsauswertung, bei der die sich vor und nach den Haltebalken befindenden Bodenschlaufen ausgewertet wurden, und den darauf basierenden Berechnungen wird deutlich, dass der Knoten Bibenlos in Bremgarten mit seinen derzeitigen Übertretungen mit den Übertretungen des Knotens Gstühl in Baden mithalten könnte.

Der Vorsitzende führt ergänzend dazu aus, dass ohne Beschaffung der semistationären Radaranlage die Bussengelder deutlich abnehmen und die Beteiligung der Stadt an den Kosten der Regionalpolizei entsprechend steigen würden.

Stimmbürger 9 bezweifelt, dass die Aussage des Vorsitzenden, wonach die Zitrone ausgepresst sein soll, korrekt ist. Vor 1,5 Jahren wurde der Gemeindeversammlung ein Antrag zur Finanzierung von 12 Stelen vorgelegt. Nun werden 3 dieser Stelen realisiert, allerdings zu 100 % fremdfinanziert und ohne finanzieller Beteiligung der Stadt Bremgarten. Diese Einsparung freut Stimmbürger 9, zeigt aber zeitgleich, dass es doch noch Sparpotential gibt. Aus Sicht von Stimmbürger 9 gibt es auch bei den gebundenen Ausgaben Einflussmöglichkeiten wie z.B. der Wechsel der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg von der ZSO Aargau Ost zur Zivilschutzorganisation Freiamt zeigt. Zufikon hat sich bezüglich der Spitexorganisation neu orientiert und Villmergen hat einen eigenen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) gegründet. So gibt es viele Beispiele von Gemeinden, die ihre Kosten und auch die gebundenen Ausgaben überprüfen und nach Kostenoptimierungen suchen. Ob die Zitrone in Bremgarten effektiv ausgepresst ist, ist für den Stimmbürger schwierig nachzuvollziehen. Stimmbürger 9 betont, dass sein Votum nicht als Vorwurf zu verstehen ist, sondern als Anregung, auch die gebundenen Ausgaben intensiv zu überprüfen und angestrengt nach Optimierungen zu suchen. Denn das muss auch jede Firma tun. Wenn wie vom Vorsitzenden erwähnt z.B. die Materialpreise steigen, kann das oftmals nicht 1:1 an den Kunden weitergegeben werden, weil das zu Phantasiepreisen führen würde. Stimmbürger 9 bittet daher den Stadtrat eindringlich, auch die gebundenen Ausgaben zu überprüfen.

Der Vorsitzende verspricht, das Votum als Anregung aufzunehmen. Er weist allerdings auch darauf hin, dass die Gemeinde Villmergen im Budget 2025 höhere Kosten für die eigene Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESD) eingestellt hat, als sie bisher für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Bezirks Bremgarten in Wohlen bezahlen musste. Weiter gilt zu erwähnen, dass die Gemeindeversammlung Zufikon den Austritt von Zufikon aus der Spitex Mutschellen-Reusstal abgelehnt hat.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Vorsitzende fragt Stimmbürger 17, ob er an seinem Antrag festhalten möchte. Dies wird von Stimmbürger 17 verneint, er zieht seinen Antrag zurück.

Abstimmungen

Antrag Stimmbürger 16

Der Stadtrat wird beauftragt, im Einklang mit dem kantonalen Steuerrecht, die Einführung einer Kurtaxe zu prüfen.

Abstimmung

| | |
|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | 1 |
| Nein-Stimmen | grosses Mehr |

Antrag Stimmbürger 10

Auf den Gemeindebeitrag von CHF 380'000 für die Finanzierung des neuen Pausenplatzes des Schulhauses St. Josef sei zu verzichten.

Abstimmung

| | |
|--------------|-----|
| Ja-Stimmen | 85 |
| Nein-Stimmen | 176 |

Antrag Stadtrat

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde (mit den Spezialfinanzierungen und dem Stellenplan) mit einem Gemeindesteuerfuss von 104 % sei zu genehmigen.

Abstimmung

| | |
|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | grosses Mehr |
| Nein-Stimmen | 48 |

Der Vorsitzende dankt den anwesenden Stimmberechtigten für das in den Stadtrat erteilte Vertrauen, der Leiterin Finanzen & Controlling Mirjam Zedi und ihrem Team für die sorgfältige und genaue Arbeit und der Einwohnerfinanzkommission für die umfassende und gewissenhafte Prüfung des Budgets sowie den konstruktiven Austausch mit dem Stadtrat.

Traktandum 11 Verschiedenes

Pendente Überweisungsanträge im Sinne von § 28 Gemeindegesetz

Antrag von Stimmbürger 18, GLP Bremgarten-Zufikon, EGV vom 1. Juni 2023

Überarbeitung Reglement zur Nutzung öffentlicher Strassen/Gassen und Plätzen inkl. Anhang

Stadtrat Stephan Troxler teilt mit, dass gemeinsam mit einer Gruppe Studierenden der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Fachrichtung Wirtschaftspsychologie, ein Projekt zur Meinungsbildung angegangen wurde. So wurden in den letzten Wochen knapp 20 Stakeholder, d.h. Interessenvertretende, mittels Interviews befragt. Darunter waren Anwohnende, Besuchende der Altstadt, Gastro- und Ladenbetreibende, Handwerker, Liegenschaftseigentümer, Parteien und Kulturschaffende. Aufbauend auf den Resultaten dieser Befragungen wurde eine öffentliche Umfrage erstellt. Diese Umfrage steht allen offen, die ein Interesse daran haben, eine Meinung zu bilden und diese kundzutun. Egal ob Altstadtbewohnende, Einwohnende aus anderen Quartieren oder ortsfremde Besuchende, Arbeitgebende und Arbeitnehmende: sie alle können an der Umfrage teilnehmen.

Es sind daher alle Interessierten gebeten, ab 4. Dezember 2024 auf der Internetseite der Stadt Bremgarten an der Online-Befragung teilzunehmen. Die Umfrage wird bis Ende Dezember 2024 geöffnet sein. Danach erfolgt eine Auswertung mit Schlussbericht. Anschliessend wird sich der Stadtrat über mögliche Änderungen im Reglement zur Nutzung öffentlicher Strassen/Gassen und Plätzen inkl. Anhang beraten und allenfalls einen neuen Vorschlag zur Vernehmlassung freigeben. Über eine Änderung des Reglements hat schlussendlich die Gemeindeversammlung im Sommer oder Winter 2025 zu entscheiden.

Antrag von Stimmbürger 19, EGV vom 30. November 2023

Überarbeitung Abfallreglement insb. im Hinblick auf die Stimmbürger 19 eingegebenen Punkte bezüglich Abfallregime in der unteren Altstadt

Stadtrat Stephan Troxler orientiert darüber, dass auch für dieses Anliegen eine Umfrage erstellt wird. Die Umfrage soll bei allen Bewohnenden der unteren und oberen Altstadt durchgeführt werden. Anhand der schriftlichen Umfrage soll die Meinung der betroffenen Bevölkerung zum Abfallreglement, insbesondere zum Thema Unterflurcontainer (UFC), abgeholt werden. Die Umfrage wird voraussichtlich im 1. Quartal des Jahres 2025 durchgeführt. Nach Vorliegen dieser Ergebnisse wird sodann eine Überprüfung des aktuellen Abfallreglements und der Gebührenordnung vorgenommen. Allfällige Änderungen sollen der Gemeindeversammlung an der Sommergemeinde 2026 vorgelegt werden.

Antrag von Stimmbürger 3, EGV vom 13. Juni 2024

Erarbeitung und Präsentation einer Strategie mit Massnahmen im Bereich Alterswohnungen/Wohnen im Alter

Stadtrat Daniel Sommerhalder führt aus, dass gemeinsam mit der Pro Senectute Aargau der Bedarf und die Nachfrage nach Alterswohnungen auf dem Gemeindegebiet im Frühling 2025 evaluiert wird. Weitere Informationen werden daher an der Sommergemeindeversammlung 2025 erfolgen.

Informationen zu aktuellen Themen

Informationen zum Asylwesen und zur Aufnahmepflicht

Stadtrat Daniel Sommerhalder erinnert daran, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) im September 2024 in der geschützten Sanitätsstelle unterhalb des Alterszentrums Bärenmatt eine Bundesasylunterkunft eröffnet hat. Der Stadt Bremgarten entstanden dadurch keine Kosten, im Gegenteil, sie kann gar Mieteinnahmen generieren. Viel wichtiger ist jedoch die Tatsache, dass der Stadt Bremgarten während der Dauer des Mietvertrags 120 Plätze an die Aufnahmepflicht angerechnet werden. Es zeigt sich jedoch, dass sich die Prophezeiungen des Bundes bezüglich der Asylzahlen nicht bewahrheiten. Bereits Ende Januar 2025 wird der Bund die Unterkunft daher wieder schliessen. Aktuell hat Bremgarten eine Aufnahmepflicht von 98 Personen. Ohne Berücksichtigung der Bundesasylunterkunft werden Bremgarten aktuell 89 Personen angerechnet. Fällt die Bundesasylunterkunft weg, verpasst die Stadt Bremgarten die Aufnahmepflicht somit um 9 Personen. Das bedeutet, dass die Stadt Bremgarten 9 x CHF 90/Tag, insgesamt rund CHF 25'000 pro Monat, als Ersatzabgabe an den Kanton bezahlen müsste. Derzeit wird geklärt, ob allenfalls der Kanton Aargau die Unterkunft ab 1. Februar 2025 weiterbetreiben möchte. Zeitgleich wird gehofft, dass die Aufnahmepflicht gesenkt wird, denn es gibt keinen kostengünstigen Wohnraum mehr im Bremgarten, der zügig angemietet werden könnte. Die Situation bleibt folglich sehr herausfordernd.

Informationen zur 380 kV-Leitung Niederwil-Obfelden

Stadtrat Stephan Troxler erklärt, dass die Swissgrid AG, welche im Auftrag des Bundes für die Stromverteilung in der Schweiz zuständig ist, plant, die bestehende 240 kV-Leitung von Niederwil nach Obfelden durch eine 380 kV-Leitung zu ersetzen. Die bestehende Leitung führt von Niederwil über Fischbach-Göslikon nach Bremgarten. In Bremgarten führt sie vom Industriegebiet Fischbacherstrasse, über das Industriegebiet Oberebene bis zur Jeld-Wen Schweiz AG. Anschliessend führt die Leitung zum Ortsteil Hermetschwil-Staffeln, wo sie angrenzend zum Wohngebiet verläuft. Die Leitung verlässt Bremgarten und führt weiter Richtung Reussübergang Rottenschwil bzw. Werd. Diese Leitung soll rückgebaut und durch eine stärkere Leitung ersetzt werden. Der Bundesrat hat für die neue Leitung einen neuen Leitungskorridor festgelegt, welcher sich deutlich zur Wohler Grenze verschiebt. Da diese neue Leitungsführung durch den Wald führt, müssen die Vorgaben gemäss Waldgesetz eingehalten werden, was bedeutet, dass die Masten deutlich höher gebaut werden müssen als über freiem Feld. Es ist von bis zu 100 m hohen Masten die Rede.

Wie bereits an der Sommergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 informiert, hat der Stadtrat Bremgarten, zusammen mit weiteren Gemeinden, der Swissgrid AG einen Antrag zur Behandlung während den Vorbereitungen des Plangenehmigungsverfahrens für den Bau dieser Leitung eingegeben. Eine Antwort der Swissgrid AG liegt nach wie vor nicht vor. Anlässlich der 3. Projektbeiratssitzung vom 23. Oktober 2024 war zu spüren, dass die Antwort auch weiterhin auf sich warten lassen dürfte.

Die Baueingabe der Swissgrid AG ist hängig, sie wird vermutlich erst 2025 erfolgen. Womöglich wird seitens Swissgrid AG auf Zeit gespielt, denn Bundesrat Albert Rösti hat eine Gesetzesänderung angeregt. Er möchte das Energiegesetz dahingehend ändern, dass alle zukünftig zu bauenden Stromleitungen nur noch als Freileitungen gebaut werden müssen. Eine Erdverkabelung, wie sie von Bremgarten gewünscht wird, wäre dadurch kein Thema mehr. Der Bundesrat begründet seine Idee damit, dass dadurch solche Projekte in Zukunft schneller umgesetzt werden könnten. Im Gegenzug können sich die Betroffenen dann kaum mehr zur Wehr setzen. Der Stadtrat Bremgarten versucht daher, gemeinsam mit anderen Gemeinden, insbesondere mit Berggemeinden, die von anderen Projekten betroffen sind, Lobbyarbeit zu

betreiben, sodass die vom Bundesrat geplante Änderung des Energiegesetzes verhindert werden kann. Denn nur wenn das Energiegesetz in der geplanten Umsetzung nicht in Kraft tritt, hat die Stadt Bremgarten mit ihrer Eingabe eine reelle Chance, angehört zu werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der vorliegende Gesetzesentwurf des Bundesrats nur die grossen Stromleitungen, d.h. die 380 kV-Leitungen, betrifft. Für 240 kV-Leitungen soll weiterhin eine Erdverkabelung möglich sein.

Anstehende Sanierung der Friedhofstrasse

Stadtrat Stephan Troxler weist darauf hin, dass das Baukreditbegehren für die Sanierung der Werkleitungen und der Strasse an der Wintergemeindeversammlung vom 30. November 2023 genehmigt wurde. Im Projekt wurden auch verkehrsberuhigende Massnahmen, u.a. die Einführung von Tempo 30 sowie mehrere Fahrbahneinengungen, vorgestellt. Während des aktuellen Jahres wurde das Bauprojekt ausgearbeitet. Derzeit läuft die öffentliche Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten. Im Januar 2025 wird die Arbeitsvergabe erfolgen, sodass die Arbeiten ab ca. April 2025 ausgeführt werden können.

Das Regime «Tempo 30» wurde bereits im Frühsommer 2023 umgesetzt und hat sich inzwischen etabliert. Nachmessungen im Juni 2024 zeigten, dass die Zielvorgabe der Temporeduktion erreicht wurde. Da dies ohne bauliche Massnahmen, d.h. lediglich mit der der Signalisation von Tempo 30 erreicht wurde, hat der Stadtrat beschlossen, auf die im Vorprojekt vorgesehenen örtlichen Fahrbahneinengungen zu verzichten.

Termine

Der Vorsitzende orientiert über die nachfolgenden Termine:

- | | |
|---|---|
| ▪ 12. bis 14. Dezember 2024 | Christbaumverkauf des Forstbetriebs beim Fröschenteich in Wohlen |
| ▪ 6. Januar 2025, 19.00 Uhr, Zeughaussaal | Neujahrsapéro HG/Stadt |
| ▪ 21. Januar 2025, 19.30 Uhr, Casino | Informationsveranstaltung «Zukunft Casino» |
| ▪ 21. April 2025 | Ostermarkt |
| ▪ 9. Juni 2025 | Pfingstmarkt |
| ▪ 12. Juni 2025, 19.30 Uhr, Casino | Gemeindeversammlung |
| ▪ 27. November 2025, 19.30 Uhr, Casino | Gemeindeversammlung |

Anfragen aus der Bevölkerung

Das Wort wird nicht verlangt.

Verabschiedung und Dank

Die Diskussion wird nicht verlangt, weshalb der Vorsitzende die Versammlung beendet. Er dankt den anwesenden Stimmberechtigten für das erteilte Vertrauen in den Stadtrat, in die Kommissionen und in die Verwaltung. Der Vorsitzende bedankt sich weiter bei Adrian Bucher, Kevin Salzmännli und ihrem Team für die Vorbereitung und die Dekoration des Saals sowie für die Bedienung der technischen Anlagen während der Versammlung. Des Weiteren spricht der Vorsitzende einen Dank an alle Versammlungsteilnehmenden sowie an alle Einwohnerinnen und Einwohner von Bremgarten aus, die in irgendeiner Form Arbeit zu Handen der Stadt und ihrer Einwohnerinnen und Einwohnern geleistet haben. Der Vorsitzende wünscht eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten, ein gutes neues Jahr und gute Gesundheit.

Stadtrat Bremgarten

Raymond Tellenbach
Stadtammann

Maja Schelbert
Stadtschreiber-Stv.